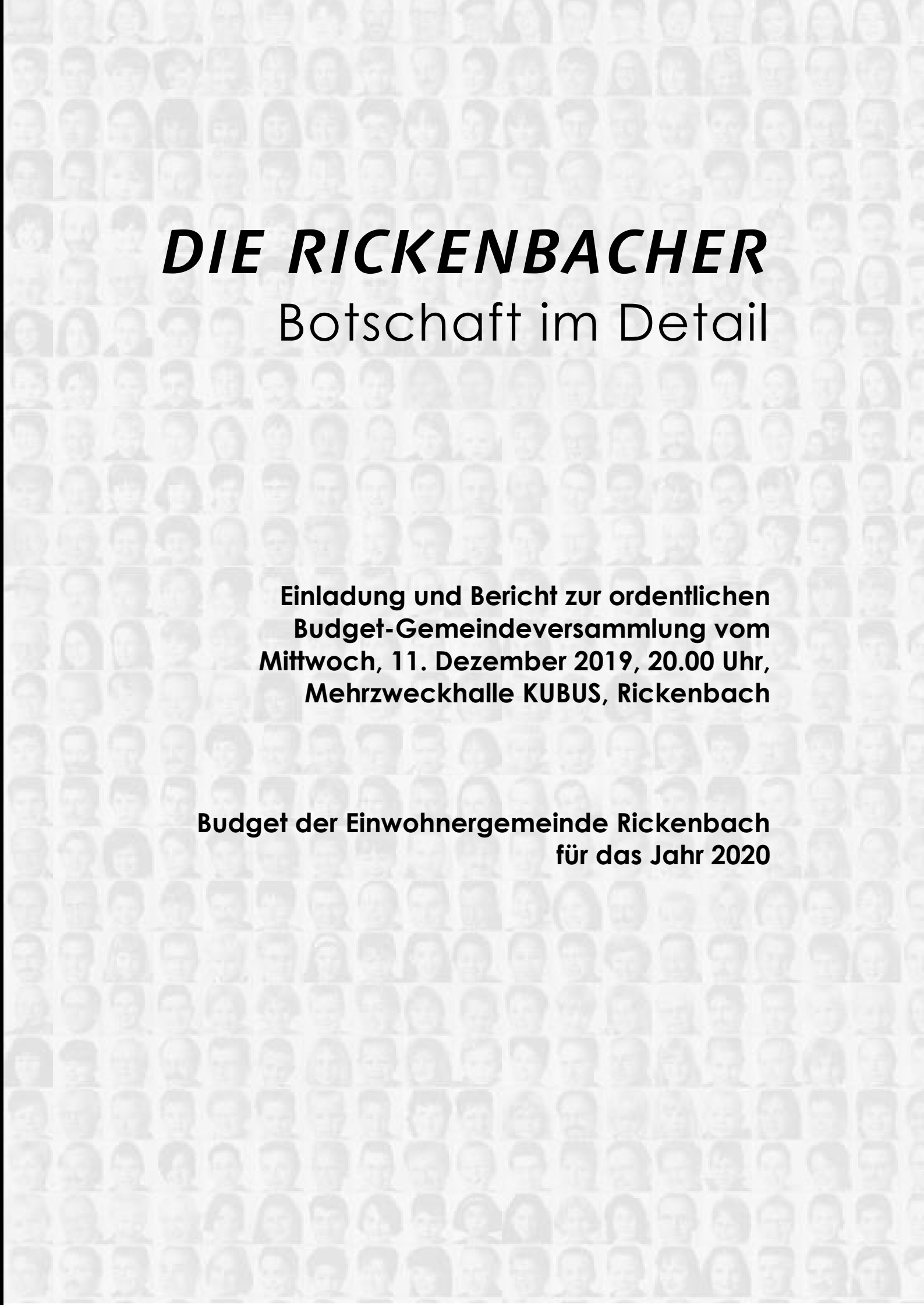




DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

**Einladung und Bericht zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

**Budget der Einwohnergemeinde Rickenbach
für das Jahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung, Traktandenliste	3
Bericht des Gemeinderates	4
Kurz und bündig	4 - 5
Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023: Planungsparameter	6
Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023: Kennzahlen	6 - 7
Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen, Zusammenfassung	7
Gestufferter Erfolgsausweis	8
Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen, Detail	9 - 24
Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget inkl. Erläuterungen	25 - 26
Investitionsrechnung: Verwaltungsvermögen mit Kontrolle Sonderkredite inkl. Erläuterungen	27 - 28
Geldflussrechnung	29
Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und Budget	29
Politische Leistungsaufträge nach HRM2	30 - 51
Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020	52
Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit für den Bruttokostenanteil der Einwohnergemeinde Rickenbach von Fr. 4'318'309.00 für den Ausbau und die Sanierung der ARA Reinach	52 - 54
Sonderkreditabrechnung / Bericht der Revisionsstelle zur Investitionsabrechnung	55 - 56
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden	57
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2023 und zum Budget für das Jahr 2020	57
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020	58
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zur Teilrevision der Ricken- bacher Gemeindeordnung und Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach	58
Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung / Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach	59 – 71

**Einladung zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

Traktanden

1. Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2020 - 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 - 2023
 - d) Beschlussfassung über das Budget 2020 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 473'800.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 1'300'000.00 (→ Orientierung über den Steuerfuss im Jahr 2020)
2. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
3. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit für den Bruttokostenanteil der Einwohnergemeinde Rickenbach von Fr. 4'318'309.00 für den Ausbau und die Sanierung der ARA Reinach
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle
 - c) Beschlussfassung
4. 4.1 Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung
4.2 Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
5. Infos:
 - 5.1 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
 - 5.2 Einführung von Tempo-30-Zonen und weiteren Verkehrssicherheitsmassnahmen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten:
Verabschiedung von Fleur Bussmann-Guiot, Wesmerirain 2, Rickenbach, als zurückgetretenes Mitglied der Bildungskommission Rickenbach

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 21.30 Uhr ein Apéro serviert.

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Die nachstehenden Hinweise zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 teilzunehmen.

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den Sachgeschäften liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf. Die **Botschaft in Kurzfassung** zu dieser Gemeindeversammlung ist in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden.

Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Sie können auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

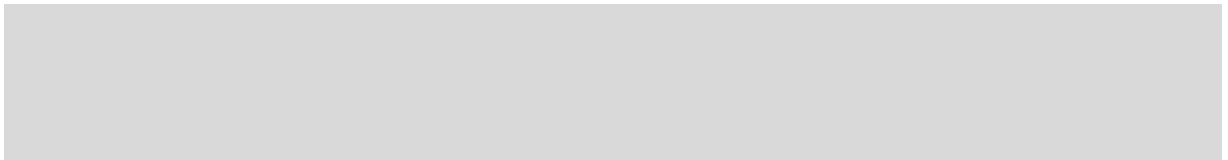
Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Anträge

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu Geschäften stellen. Diesbezüglich wird auf Art. 20 der Rickenbacher Gemeindeordnung verwiesen.

Rickenbach, im November 2019

Gemeinderat Rickenbach



Kurz und bündig

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Das Budget 2020 ist erstellt und ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 473'800.00 (Vorjahr: Fr. 122'500.00). Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 sind berücksichtigt. Sie beeinflussen das budgetierte Ergebnis positiv. Daran ändern auch einmalige Aufwendungen im Jahr 2020 nichts, beispielsweise für die Ärztesuche oder für das Rickenbacher Jahr & Treffen. Auch mehrere kleinere Erneuerungen an den Gemeindeligenschaften, welche im Einzelfall weniger als Fr. 20'000.00 betragen und folglich über die Erfolgsrechnung verbucht werden, haben im Budget Platz. Leider muss von weiteren Kostensteigerungen im Aufgabenbereich Gesundheit + Soziales ausgegangen werden.

Letztes Jahr konnten wir die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfolgreich durchführen. Dieses Jahr stellen sich uns weitere Herausforderungen. Gemäss den Vorgaben von HRM2 werden im Budget 2020 erstmals die bisher in der Kostenrechnung vorgenommenen Umlagen direkt in der Finanzbuchhaltung verbucht sowie interne Zinsverrechnungen vorgenommen. Diese Umlagen und Zinsen machen über Fr. 4 Mio. aus. Sie sind der Hauptgrund für die über Fr. 5 Mio. höheren Aufwand- und Ertragstotale.

Deswegen ist auch der Vergleich zum Vorjahr erschwert, zumindest auf Stufe der Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen. Auf Stufe Konto ist ein 1:1-Vergleich mit dem Vorjahresbudget problemlos möglich. Auf die grössten Abweichungen wird auf Seite 25 - 26 dieser Botschaft eingegangen. Diese und weitere Informationen können der vorliegenden Detailbotschaft entnommen werden.

Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 führt im Jahr 2020 zu zusätzlichen Abschreibungen von knapp Fr. 460'000.00. Im Gegenzug wurden im Rahmen der Neubewertung der Bilanz per 1.1.2019 Aufwertungsreserven von Fr. 8'659'697.00 gebildet. Diese werden in den Jahren 2019 – 2033, also während 15 Jahren, linear aufgelöst. Pro Jahr ergibt sich daraus ein gleichbleibender ausserordentlicher Ertrag von Fr. 577'313.00.

Die AFR18 sieht einen Steuerfussabtausch von 1/10 Einheiten von den Gemeinden an den Kanton vor. Dies bedeutet für Rickenbach eine Senkung des Gemeindesteuerfusses von 2.1 auf 2.0 Einheiten. Der Kantonssteuerfuss erhöht sich von 1.6 auf 1.7 Einheiten. Dieser Abtausch erfolgt per Gesetz. Es erfolgt keine Beschlussfassung über den Steuerfuss.

Zusammengefasst ...

... sieht es gut aus, das Budget 2020. Doch dies ist kein Grund zur Euphorie. Einerseits beeinflussen ausserordentliche (HRM2) oder erstmalige (AFR18) Effekte das Ergebnis. Andererseits gibt es diverse Unsicherheiten: Wie beeinflussen die noch ausstehenden Entscheide des Bundesgerichts zu den eingereichten Beschwerden gegen die AFR18 deren Umsetzung? Wird sich die Steuerreform wirklich wie prognostiziert positiv auf die Steuererträge auswirken? Wie entwickelt sich die Wirtschaft? Droht eine Rezession? Könnten die Steuereinnahmen einbrechen?

Die aktuellen Entwicklungen werden wir auch im nächsten Jahr sorgfältig verfolgen. Weiterhin werden wir Sorge tragen zum Steuergeld und sämtliche Ausgaben so umsichtig wie möglich tätigen.

Nehmen Sie an der Gemeindeversammlung teil! Es freut uns, wenn Sie unsere Vorhaben mit klaren Mehrheiten unterstützen.

Nicole Müller-Amrein, Gemeinderätin Ressort Finanzen

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 und Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach

Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023: Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget 2020	2021	2022	2023
Veränderung Personalaufwand	-	1%	1%	1%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	-	0.5%	0.5%	0.5%
Veränderung Transferleistungen	-	4%	4%	4%
Veränderung Entgelte	-	0.1%	0.1%	0.1%
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	-	1%	1%	1%
Zinssätze (für Neukredite)	0.15%	0.25%	0.25%	0.5%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2%	2%	2%	2%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung der Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	2.0	2.0	2.0	2.0
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1%	0.75%	0.75%	0.75%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3468	3494	3520	3546
Wachstum der durchschn. Steuerkraft natürliche Personen	-	1%	1%	1%
Wachstum der durchschn. Steuerkraft juristische Personen	-	1%	1%	1%

Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023: Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023
a. Selbstfinanzierungsgrad min. *	0%	132%	111%	141%	205%	189%
b. Selbstfinanzierungsanteil min. *	0%	8.8%	7.4%	7.6%	8.6%	7.8%
c. Zinsbelastungsanteil max.	4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%
d. Kapitaldienstanteil max.	15%	8.1%	7.5%	7.6%	7.6%	7.7%
e. Nettoverschuldungsquotient max.	150%	89%	86%	80%	70%	63%
f. Nettoschuld pro Einwohner max.	3'900	2'533	2'472	2'348	2'112	1'913
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner max.						
h. Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	135.7%	122.6%	118.3%	110.0%	104.8%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Kennzahl	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	1'000	1'098	908	728	728
davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		300	200	200	200
Selbstfinanzierung	1'324	1'224	1'279	1'496	1'379
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-324	-126	-371	-768	-651
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	-324	-450	-820	-1'588	-2'239
Nettoschuld Ende Jahr	8'698	8'572	8'202	7'434	6'783
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'433	3'468	3'494	3'520	3'546
Finanzaufw and (34)	43	41	29	28	29
Zinsaufw and (340)	38	31	29	28	29
Finanzertrag (44)	66	20	20	20	20
Zinsertrag (440)	20	20	20	20	20
Nettozinsaufw and (340 abzüglich 440)	18	11	10	9	9
Abschreibungen (330, 332 + 366)	1'209	1'224	1'279	1'315	1'345
Kapitaldienst (Nettozinsaufw and + ord. Abschr)	1'227	1'236	1'289	1'324	1'355
Laufender Ertrag	15'083	16'584	16'877	17'450	17'703
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	9'721	9'928	10'204	10'618	10'811
Ertrag der Gemeindesteuern (Eink/Vermögen)	8'229	8'438	8'583	8'729	8'878
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	123	474	576	758	611
davon Auflösung Aufwertungsreserve		577	577	577	577
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	0.03	0.11	0.13	0.17	0.14
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	123	596	1'172	1'930	2'541
Bilanzüberschuss Ende Jahr	123	596	1'172	1'930	2'541
davon Auflösung Aufwertungsreserve		577	1'155	1'732	2'309
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	24'383	24'378	24'377	24'558	24'592
Steuerfuss	2.10	2.00	2.00	2.00	2.00
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	1'753	1'899	1'914	2'185	2'128
Bruttoverschuldung (approx.)	20'466	20'340	19'969	19'202	18'550

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen, Zusammenfassung:

Aufgabenbereich Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'788'400	1'547'600	1'584'700	176'700
Nettoaufwand		1'240'800		1'408'000
Gesundheit + Soziales	4'922'100	175'500	3'917'000	161'000
Nettoaufwand		4'746'600		3'756'000
Immobilien	1'795'000	1'694'500	1'301'800	57'500
Nettoaufwand		100'500		1'244'300
Bauwesen + Dienste	998'800	72'500	846'200	170'500
Nettoaufwand		926'300		675'700
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'210'000	1'022'500	1'139'700	989'500
Nettoaufwand		187'500		150'200
Schulwesen	7'849'100	4'028'300	5'619'600	1'801'700
Nettoaufwand		3'820'800		3'817'900
Finanzen + Volkswirtschaft	719'700	12'216'000	592'800	11'767'400
Nettoertrag	11'496'300		11'174'600	
Total	20'283'100	20'756'900	15'001'800	15'124'300
Ertragsüberschuss	473'800		122'500	
Aufwandüberschuss				
Gesamttotal	20'756'900	20'756'900	15'124'300	15'124'300

Gestuffer Erfolgsausweis 2020

	Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Budget 2020		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	6'158'500.00		6'039'900.00		5'971'300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1877'900.00		1684'100.00		1783'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1047'600.00		1209'000.00		1086'400.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	99'000.00		40'300.00		188'600.00	
36	Transferaufwand	6'886'300.00		5'943'800.00		5'751'800.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'172'900.00		4'1800.00		38'300.00	
	Betrieblicher Aufwand	20'242'200.00		14'958'900.00		14'820'000.00	
40	Fiskalertrag		8'737'400.00		8'714'000.00		8'757'500.00
41	Regalien und Konzessionen		162'600.00		167'800.00		166'100.00
42	Entgelte		1480'100.00		1436'000.00		1432'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00		6'200.00		580'000.00
46	Transferertrag		5'590'500.00		4'013'100.00		3'884'300.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4'172'900.00		4'1800.00		38'300.00
	Betrieblicher Ertrag		20'143'500.00		14'378'900.00		14'858'700.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-98'700.00		-580'000.00		50'300.00	38'700.00
34	Finanzaufwand	40'900.00		42'900.00		56'300.00	
44	Finanzertrag		36'000.00		66'300.00		67'900.00
	Operatives Ergebnis	-103'600.00		-556'600.00		50'300.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'400.00		679'100.00		0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		577'400.00		679'100.00		0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		473'800.00		122'500.00		50'300.00

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet (vgl. auch Kostenarten 35 - Einlagen in SF sowie 45 - Entnahmen aus SF)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2018
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	2'000	18'300	17'500
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	78'800	-6'200	136'600
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	18'200	22'000	34'500
Total Einlagen / Entnahmen	99'000	34'100	188'600

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)	Fr. 577'400
Total Mehrabschreibungen 2020 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	Fr.-459'800
a.o. Erfolg aus Umstellung HRM2	Fr. 117'600
Ergebnis gemäss Budget 2020	Fr. 473'800
a.o. Erfolg aus Umstellung HRM2 (siehe oben)	Fr.-117'600
Total Ergebnis ohne Einfluss Aufwertung	Fr. 356'200

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'788'400.00	1'547'600.00	1'584'700.00	176'700.00	1'682'271.78	286'784.43
	Netto Aufwand		1'240'800.00		1'408'000.00		1'395'487.35
10	Legislative und Exekutive	353'400.00	178'400.00	228'700.00	7'400.00	242'601.93	9'815.00
	Netto Aufwand		175'000.00		221'300.00		232'786.93
011000	Legislative	84'700.00	400.00	37'400.00	400.00	40'519.34	315.00
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	9'000.00		9'000.00		9'065.85	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	300.00		300.00		92.90	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	100.00		100.00		67.25	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		23.25	
3099.01	Übriger Personalaufwand	1'000.00		800.00		80.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'000.00		4'600.00		8'403.55	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	16'000.00		13'000.00		12'734.45	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	8'000.00		5'000.00		5'808.64	
3170.01	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		795.45	
3636.01	Beiträge Organisationen	2'600.00		2'500.00		2'448.00	
3900.01	IV Material- und Warenbezüge	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3970.01	Umlageaufwand	40'600.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		400.00		400.00		315.00
012000	Exekutive	268'700.00	178'000.00	191'300.00	7'000.00	202'082.59	9'500.00
3000.01	Lohnaufwendungen Gemeinderat	138'000.00		143'000.00		141'333.55	
3000.02	Entschädigungen Kommissionen					9'967.50	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	10'100.00		10'500.00		10'026.65	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	12'400.00		12'000.00		11'605.15	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	900.00		1'000.00		657.15	
3099.01	Übriger Personalaufwand	4'800.00		6'500.00		7'244.31	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	18'000.00					
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten	55'000.00		5'000.00		640.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	300.00		300.00		281.63	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3170.01	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000.00		4'997.30	
3170.02	Repräsentation	4'000.00		4'000.00			
3199.01	Übriger Betriebsaufwand					9'328.95	
3970.01	Umlageaufwand	16'200.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		6'000.00		6'000.00		8'500.00
4920.01	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten		1'000.00		1'000.00		1'000.00
4970.01	Umlageertrag		171'000.00				
11	Gemeindeverwaltung	1'982'100.00	1'369'100.00	1'229'200.00	169'200.00	1'283'763.80	274'913.08
	Netto Aufwand		613'000.00		1'060'000.00		1'008'850.72
020000	Gemeindeverwaltung	1'349'100.00	1'349'100.00	1'206'300.00	147'600.00	1'267'247.15	248'652.08
3010.01	Lohnaufwendungen	680'900.00		653'800.00		673'355.35	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	50'200.00		49'200.00		50'670.09	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	58'600.00		57'600.00		54'394.50	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	4'500.00		4'300.00		3'463.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	6'900.00		7'600.00			
3099.01	Übriger Personalaufwand	6'900.00		6'000.00		10'894.55	
3100.01	Büromaterial	8'300.00		11'300.00		8'736.15	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00		10'129.55	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'500.00		7'600.00		10'194.15	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	16'700.00		16'700.00		13'105.75	
3130.06	Dienstleistungen Dritter - Baukontrollen	35'000.00		43'000.00		57'548.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	600.00		600.00		598.26	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'400.00		700.00		693.50	
3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	68'500.00		69'900.00		75'944.90	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften					4'410.46	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	4'300.00		4'300.00			
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000.00		1'000.00		31'750.00	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	600.00		600.00		812.62	
3300.06	Abschreibungen Mobilien	17'900.00					
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	267'900.00		258'700.00		249'597.02	
3636.01	Beiträge Organisationen	11'800.00		11'400.00		10'947.80	
3970.01	Umlageaufwand	90'600.00					
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		10'000.00		11'000.00		11'930.10
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen - Baubewilligungsgebühren		46'000.00		57'000.00		135'400.25
4210.04	Gebühren für Amtshandlungen - Mahngebühren STP		15'000.00		15'000.00		16'514.70
4210.05	Gebühren für Amtshandlungen - Notariatsgebühren		5'000.00		5'000.00		3'264.20
4210.06	Gebühren für Amtshandlungen - Mahngebühren/Inkassospesen		2'000.00		2'000.00		1'846.18
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		300.00		700.00		245.60
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		8'400.00		8'400.00		21'637.85
4611.01	Entschädigungen Kanton				5'000.00		10'933.65
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände		35'000.00		35'000.00		38'262.55
4900.01	IV Material- und Warenbezüge		2'000.00		2'000.00		2'000.00
4910.01	IV Dienstleistungen		6'500.00		6'500.00		6'617.00
4970.01	Umlageertrag		1'218'900.00				
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	104'400.00	16'000.00		17'600.00		25'261.00
3970.01	Umlageaufwand	104'400.00					
4210.03	Gebühren für Amtshandlungen - Teilungsamt		16'000.00		17'600.00		25'261.00
141000	Einwohnerkontrolle	149'100.00					
3970.01	Umlageaufwand	149'100.00					
142000	Zivilstandsamt	20'800.00		19'000.00		15'329.80	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	20'800.00		19'000.00		15'329.80	
147000	Bürgerrechtswesen	11'200.00	4'000.00	3'900.00	4'000.00	1'186.85	1'000.00
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	3'100.00		3'100.00		1'125.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	100.00		100.00		28.50	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	100.00		100.00		29.80	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		3.55	
3170.01	Spesenentschädigungen	200.00		200.00			
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	300.00		300.00			
3970.01	Umlageaufwand	7'300.00					
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		4'000.00		4'000.00		1'000.00
791000	Bauverwaltung	347'500.00					
3970.01	Umlageaufwand	347'500.00					
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	452'900.00	100.00	126'800.00	100.00	155'906.05	2'056.35
	Netto Aufwand		452'800.00		126'700.00		153'849.70
329000	Kultur	197'100.00		35'800.00		46'240.60	1'406.35
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	2'500.00		5'000.00		1'950.00	
3010.01	Lohnaufwendungen	6'500.00		6'500.00		6'500.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500.00		300.00		370.75	
3052.01	Pensionskassenbeiträge					17.65	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		18.25	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Dienstleistungen Dritter - Bundesfeier/Anlässe	34'500.00		3'500.00		17'598.95	
3130.03	Dienstleistungen Dritter - Jugendarbeit	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
3170.01	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	17'500.00		15'900.00		15'785.00	
3900.01	IV Material- und Warenbezüge	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3970.01	Umlageaufwand	131'000.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						1'406.35
332000	Massenmedien	90'800.00		21'500.00		17'168.25	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung					0.65	
3100.01	Büromaterial	18'500.00		17'500.00		15'896.20	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		4'000.00		1'271.40	
3970.01	Umlageaufwand	68'300.00					
341000	Sport	96'200.00		22'400.00		18'549.00	
3320.04	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen			3'800.00			
3636.01	Beiträge Organisationen	18'600.00		18'600.00		18'549.00	
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'100.00					
3970.01	Umlageaufwand	76'500.00					
840000	Tourismus	52'100.00		40'200.00		68'056.70	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV					67.95	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung					10.50	
3100.01	Büromaterial			10'200.00		9'837.40	
3199.02	Übriger Betriebsaufwand - Standortmarketing	51'000.00		30'000.00		58'140.85	
3970.01	Umlageaufwand	1'100.00					
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	16'700.00	100.00	6'900.00	100.00	5'891.50	650.00
3635.01	Beiträge private Unternehmungen	11'900.00		6'900.00		5'891.50	
3970.01	Umlageaufwand	4'800.00					
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		100.00		100.00		650.00
2	Gesundheit + Soziales	4'922'100.00	175'500.00	3'917'000.00	161'000.00	4'008'714.13	271'441.68
	Netto Aufwand		4'746'600.00		3'756'000.00		3'737'272.45
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	263'200.00		243'000.00		276'062.15	
	Netto Aufwand		263'200.00		243'000.00		276'062.15
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	263'200.00		243'000.00		276'062.15	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	250'000.00		243'000.00		276'062.15	
3970.01	Umlageaufwand	13'200.00					
21	Pflegefinanzierung	896'500.00		783'100.00		783'023.22	3'486.08
	Netto Aufwand		896'500.00		783'100.00		779'537.14
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	728'500.00					
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	600'000.00					
3635.01	Beiträge private Unternehmungen	120'000.00					
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5'600.00					
3970.01	Umlageaufwand	2'900.00					
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	4'000.00		629'000.00		655'609.15	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände			625'000.00		650'840.75	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.02	Kosten der Akut- und Übergangspflege	4'000.00		4'000.00		4'768.40	
425000	Restfinanzierung	164'000.00		154'100.00		127'414.07	3'486.08
	Langzeitpflege (ambulant)						
3300.05	Abschreibungen Hochbauten			6'100.00		2'549.10	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	131'000.00		120'000.00		99'164.02	
3632.03	Übrige Leistungen (Spitex)	30'000.00		25'000.00		24'002.75	
3635.01	Beiträge private Unternehmungen	3'000.00					
3636.01	Beiträge Organisationen			3'000.00		1'698.20	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						3'486.08
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'762'400.00	175'500.00	2'890'900.00	161'000.00	2'949'628.76	267'955.60
	Netto Aufwand		3'586'900.00		2'729'900.00		2'681'673.16
433000	Schulgesundheitsdienst	21'700.00		18'500.00		13'306.50	
3010.01	Lohnaufwendungen	3'000.00		3'000.00		3'675.50	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	300.00		100.00		26.60	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		7.65	
3106.01	Medizinisches Material	500.00		500.00		201.30	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'300.00		13'200.00		8'499.90	
3170.01	Spesenentschädigungen	100.00		100.00		73.20	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'500.00		1'500.00		822.35	
3970.01	Umlageaufwand	1'900.00					
434000	Lebensmittelkontrolle	500.00	500.00	500.00	500.00		
3170.01	Spesenentschädigungen	500.00		500.00			
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		500.00		500.00		
511000	Krankenversicherung	451'100.00	1'000.00	200'200.00	2'000.00	313'331.10	8'221.75
3631.01	Beiträge Kanton	451'100.00		200'200.00		313'331.10	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						8'221.75
4260.12	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen - KK		1'000.00		2'000.00		
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	40'700.00	6'500.00	13'500.00	6'500.00	6'617.00	6'946.45
3631.01	Beiträge Kanton	5'400.00		7'000.00			
3910.01	IV Dienstleistungen	6'500.00		6'500.00		6'617.00	
3970.01	Umlageaufwand	28'800.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						217.65
4611.01	Entschädigungen Kanton		6'500.00		6'500.00		6'728.80
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'458'300.00		1'204'000.00		1'169'468.00	
3631.01	Beiträge Kanton	1'458'300.00		1'204'000.00		1'169'468.00	
541000	Familienzulagen	14'000.00		15'000.00		13'367.00	
3631.01	Beiträge Kanton	14'000.00		15'000.00		13'367.00	
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	127'000.00	85'000.00	100'000.00	75'000.00	104'434.95	96'548.40
3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'000.00		10'000.00		9'061.25	
3637.10	Beiträge private Haushalte - Alimente	113'000.00		90'000.00		95'373.70	
4260.10	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen - Alimente		85'000.00		75'000.00		96'548.40
544000	Jugendschutz	5'000.00					
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'000.00					
559000	Arbeitslosigkeit übriges	34'300.00					

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3970.01	Umlageaufwand	34'300.00					
560000	Sozialer Wohnungsbau	1'000.00		2'000.00		1'008.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	1'000.00		2'000.00		1'008.00	
575000	Sozialamt	1'608'800.00	82'500.00	1'337'200.00	77'000.00	1'328'096.21	156'239.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter	19'300.00		28'000.00		23'864.95	
3611.01	Entschädigungen Kanton	8'200.00		8'200.00		14'474.25	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	165'000.00		140'000.00		110'957.05	
3631.01	Beiträge Kanton	769'200.00		729'000.00		688'129.70	
3636.01	Beiträge Organisationen	35'000.00		32'000.00		29'242.80	
3637.11	Beiträge private Haushalte - WSH	480'000.00		400'000.00		461'427.46	
3970.01	Umlageaufwand	132'100.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		2'500.00				2'340.00
4260.11	Rückerstattungen (Renten, etc.)		80'000.00		77'000.00		153'308.20
4611.01	Entschädigungen Kanton						590.80
3.1	Immobilien	1'795'000.00	1'694'500.00	1'301'800.00	57'500.00	1'113'647.26	65'768.85
	Netto Aufwand		100'500.00		1'244'300.00		1'047'878.41
3.10	Liegenschaften	247'100.00	146'600.00	186'500.00	27'500.00	196'943.01	39'280.60
	Netto Aufwand		100'500.00		159'000.00		157'662.41
029000	Gemeindehaus	108'600.00	108'600.00				
3010.01	Lohnaufwendungen	6'400.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500.00					
3052.01	Pensionskassenbeiträge	400.00					
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00					
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00					
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	29'500.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'500.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	60'700.00					
4920.01	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten		27'500.00				
4970.01	Umlageertrag		81'100.00				
029010	Verwaltungsgebäude			116'800.00	27'500.00	110'920.66	34'780.60
3010.01	Lohnaufwendungen			13'500.00		11'637.07	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV			1'100.00		892.80	
3052.01	Pensionskassenbeiträge			1'500.00		899.81	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung			100.00		51.71	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			1'000.00		844.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			4'300.00		3'871.75	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV			20'800.00		21'583.04	
3134.01	Sachversicherungsprämien			1'900.00		1'739.78	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			1'000.00		6'448.40	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			300.00		77.55	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten			71'300.00		62'873.90	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						8'040.60
4920.01	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten				27'500.00		26'740.00
029020	Gweyhuus Rickenbach	26'600.00	26'600.00				
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	600.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'500.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	15'500.00					

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'000.00				
4970.01	Umlageertrag		24'600.00				
029050	Werkhof Pfeffikon	8'400.00	8'400.00				
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'500.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	900.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	3'000.00					
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		6'000.00				
4970.01	Umlageertrag		2'400.00				
029060	Gemeindehaus Pfeffikon	3'000.00	3'000.00				
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	300.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	700.00					
4970.01	Umlageertrag		3'000.00				
161000	Schiesswesen	16'400.00		11'800.00		34'398.95	4'500.00
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	3'000.00		1'000.00		33'398.95	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten			9'800.00			
3636.01	Beiträge Organisationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'800.00					
3970.01	Umlageaufwand	2'600.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						4'500.00
342000	Öffentliche Anlagen	84'100.00		57'900.00		51'623.40	
3010.01	Lohnaufwendungen	51'900.00		35'500.00		38'266.35	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	4'300.00		2'800.00		2'777.75	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	4'600.00		3'300.00		3'444.15	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	400.00		300.00		184.15	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00					
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	10'000.00		10'000.00			
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	8'400.00		5'000.00		6'951.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3970.01	Umlageaufwand	3'000.00					
3.11	Schulliegenschaften Netto Aufwand	1'547'900.00	1'547'900.00	1'115'300.00	30'000.00 1'085'300.00	916'704.25	26'488.25 890'216.00
217000	Schulliegenschaften	729'400.00	729'400.00	1'078'700.00	30'000.00	864'761.68	25'738.25
3010.01	Lohnaufwendungen	210'800.00		225'200.00		255'868.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	16'200.00		17'400.00		19'328.60	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	16'400.00		14'100.00		16'617.10	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	1'600.00		1'600.00		1'223.70	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	29'000.00		4'000.00		5'767.05	
3099.01	Übriger Personalaufwand	1'500.00					
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	26'300.00		24'800.00		22'255.12	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			4'000.00		29'285.92	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	104'600.00		109'000.00		108'246.68	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		7'500.00		4'812.35	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	2'200.00		2'100.00		692.40	
3130.10	Dienstleistungen Dritter - Kehrrecht			4'000.00		4'004.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	15'300.00		21'400.00		20'447.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	38'200.00		93'200.00		92'742.95	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'000.00		4'000.00		3'394.76	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten			546'400.00		280'074.95	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	260'300.00					

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				30'000.00		25'598.25
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		6'500.00				140.00
4970.01	Umlageertrag		722'900.00				
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	277'900.00	277'900.00				
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00					
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00					
3130.10	Dienstleistungen Dritter - Kehricht	2'500.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	53'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'000.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	210'400.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		27'000.00				
4970.01	Umlageertrag		250'900.00				
217020	Primarschulhaus Rickenbach	193'800.00	193'800.00				
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'500.00					
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	500.00					
3130.10	Dienstleistungen Dritter - Kehricht	2'000.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	89'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	69'200.00					
3300.06	Abschreibungen Mobilien	29'600.00					
4970.01	Umlageertrag		193'800.00				
217030	Kindergarten Rickenbach	180'200.00	180'200.00	36'600.00		51'942.57	750.00
3010.01	Lohnaufwendungen	22'300.00		18'700.00		18'226.15	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'700.00		1'400.00		1'375.35	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	3'500.00		500.00		1'506.55	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	200.00		100.00		79.70	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		510.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		500.00		246.20	
3120.01	Ver- und Entsorgung			10'600.00		14'295.50	
	Liegenschaften VV						
3130.10	Dienstleistungen Dritter - Kehricht	2'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'600.00		3'800.00		2'489.67	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000.00		500.00		13'212.60	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	142'400.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen						750.00
4970.01	Umlageertrag		180'200.00				
217050	Schulhaus Pfeffikon	135'500.00	135'500.00				
3010.01	Lohnaufwendungen	16'000.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'200.00					
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00					
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000.00					
3120.01	Ver- und Entsorgung	12'500.00					
	Liegenschaften VV						
3130.10	Dienstleistungen Dritter - Kehricht	200.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'500.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	25'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	76'000.00					
4970.01	Umlageertrag		135'500.00				
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	31'100.00	31'100.00				
3010.01	Lohnaufwendungen	6'500.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500.00					

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00					
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00					
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'500.00					
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	19'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00					
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	1'500.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		3'000.00				
4970.01	Umlageertrag		28'100.00				
3.2	Bauwesen + Dienste	998'800.00	72'500.00	846'200.00	170'500.00	598'590.32	190'869.45
	Netto Aufwand		926'300.00		675'700.00		407'720.87
3.20	Verkehr	937'900.00	54'800.00	804'000.00	152'800.00	567'320.60	172'229.45
	Netto Aufwand		883'100.00		651'200.00		395'091.15
615000	Gemeindestrassen	653'700.00	27'800.00	522'400.00	124'800.00	286'037.26	141'526.95
3010.01	Lohnaufwendungen	73'900.00		59'000.00		68'179.30	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	5'100.00		3'600.00		5'238.40	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	5'500.00		3'900.00		4'498.00	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	500.00		400.00		344.20	
3099.01	Übriger Personalaufwand	300.00		400.00		363.35	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	29'500.00		29'500.00		25'825.50	
3109.01	Übriger Material- und Warenaufwand	3'000.00		2'000.00		5'436.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		2'500.00		3'857.70	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	37'000.00		32'700.00		33'044.11	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	1'200.00		1'200.00		766.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'600.00		6'600.00		5'379.34	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	126'000.00		135'000.00		107'486.91	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	25'200.00		18'700.00		12'460.00	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	500.00		500.00			
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'000.00		1'000.00		703.80	
3300.02	Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	171'800.00		194'750.00		9'311.35	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	14'800.00		12'500.00			
3300.06	Abschreibungen Mobilien	6'200.00		6'150.00			
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	22'000.00		12'000.00		3'143.10	
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	18'800.00					
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	64'200.00					
3970.01	Umlageaufwand	35'600.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		27'800.00		29'800.00		40'879.95
4631.01	Beiträge Kanton				95'000.00		100'647.00
622000	Regionalverkehr	284'200.00	27'000.00	281'600.00	28'000.00	281'283.34	30'702.50
3199.03	Übriger Betriebsaufwand - GA-Tageskarten	28'300.00		28'300.00		28'232.64	
3631.01	Beiträge Kanton	253'300.00		253'300.00		253'050.70	
3970.01	Umlageaufwand	2'600.00					
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		27'000.00		28'000.00		26'990.00
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						3'712.50
3.21	Bestattungswesen	60'900.00	17'700.00	42'200.00	17'700.00	31'269.72	18'640.00
	Netto Aufwand		43'200.00		24'500.00		12'629.72
771000	Bestattungswesen	60'900.00	17'700.00	42'200.00	17'700.00	31'269.72	18'640.00

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Lohnaufwendungen	14'200.00		12'300.00		17'133.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'100.00		1'000.00		1'159.05	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	1'200.00		1'200.00		1'428.60	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		79.55	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300.00		300.00		389.15	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Ver- und Entsorgung	300.00		300.00		145.55	
	Liegenschaften VV						
3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'000.00		7'000.00		3'200.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	400.00		400.00		319.62	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	4'000.00		4'000.00		2'914.65	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	7'500.00		6'500.00		4'500.00	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten			8'100.00			
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	8'200.00					
3970.01	Umlageaufwand	15'600.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		17'700.00		17'700.00		18'640.00
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'210'000.00	1'022'500.00	1'139'700.00	989'500.00	1'062'906.41	993'417.24
	Netto Aufwand		187'500.00		150'200.00		69'489.17
3.22	Sicherheit	141'200.00	141'200.00	135'400.00	135'400.00	141'497.95	141'497.95
150000	Feuerwehr(Spezialfinanzierung)	141'200.00	141'200.00	135'400.00	135'400.00	141'497.95	141'497.95
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		72.50	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	3'000.00		3'500.00		3'345.50	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten			3'800.00			
3510.51	Einlage in SF Feuerwehr	2'000.00		18'300.00		17'067.75	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	123'200.00		105'700.00		119'879.95	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	4'000.00		4'000.00		1'132.25	
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'700.00					
3970.01	Umlageaufwand	6'200.00					
4200.01	Feuerwehersatzabgaben		140'000.00		135'000.00		141'206.25
4940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'200.00		400.00		291.70
3.23	Sicherheit	47'100.00	3'400.00	36'400.00	4'800.00	22'946.57	2'233.75
	Netto Aufwand		43'700.00		31'600.00		20'712.82
162000	Zivilschutz	47'100.00	3'400.00	36'400.00	4'800.00	22'946.57	2'233.75
3120.01	Ver- und Entsorgung	1'500.00		2'000.00		928.95	
	Liegenschaften VV						
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		738.97	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000.00		1'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					123.85	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	5'600.00		5'600.00			
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	22'600.00		22'000.00		19'644.85	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	3'400.00		4'800.00		1'509.95	
3970.01	Umlageaufwand	12'000.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		3'400.00		4'800.00		723.80
4501.01	Ersatzabgabe für Schutzraumbauten						1'509.95
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	941'500.00	877'900.00	915'700.00	849'300.00	889'257.29	849'685.54
	Netto Aufwand		63'600.00		66'400.00		39'571.75
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	715'200.00	715'200.00	694'700.00	694'700.00	705'814.84	705'814.84

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Lohnaufwendungen	6'000.00		12'400.00		7'990.70	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500.00		1'000.00		587.95	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	500.00		1'100.00		705.60	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		38.45	
3111.61	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge SF Abwasser	1'000.00		2'000.00		111.25	
3120.61	Ver- und Entsorgung Liegenschaften SF Abwasser	2'000.00		2'000.00		1'449.05	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon					432.85	
3130.61	Dienstleistungen Dritter SF Abwasser	15'500.00		15'500.00		3'441.15	
3143.61	Unterhalt übrige Tiefbauten SF Abwasser	53'000.00		49'000.00		44'627.05	
3181.61	Tatsächliche Forderungsverluste SF Abwasser	100.00		100.00		3'653.36	
3199.61	Übriger Betriebsaufwand SF Abwasser	6'000.00		6'000.00		5'362.00	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten	186'500.00		285'500.00		36'000.00	
3510.61	Einlage in SF Abwasser	78'800.00				222'735.03	
3612.61	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände SF Abwasser	174'000.00		320'000.00		378'680.40	
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	106'700.00					
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	68'300.00					
3970.01	Umlageaufwand	16'200.00					
4240.61	Benützungsgebühren SF Abwasser		710'000.00		687'000.00		704'837.94
4510.61	Entnahme aus SF Abwasser				6'200.00		
4940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		5'200.00		1'500.00		976.90
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	122'000.00	122'000.00	117'600.00	117'600.00	115'964.80	115'964.80
3010.01	Lohnaufwendungen	32'000.00		42'500.00		34'373.90	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	2'500.00		2'800.00		2'034.85	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	2'700.00		3'300.00		2'526.00	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	300.00		300.00		165.30	
3111.71	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge SF Abfall	11'000.00		5'000.00		26'000.09	
3120.71	Ver- und Entsorgung Liegenschaften SF Abfall	1'300.00		1'300.00		325.05	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	900.00		400.00		471.61	
3130.71	Dienstleistungen Dritter SF Abfall	21'900.00		21'900.00		19'446.20	
3134.71	Sachversicherungsprämien SF Abfall	300.00		300.00		227.01	
3137.71	Steuern und Abgaben (Pauschalsteuer)	3'500.00					
3144.71	Unterhalt Hochbauten, Gebäude SF Abfall	500.00		500.00		1'016.00	
3181.71	Tatsächliche Forderungsverluste SF Abfall	300.00		300.00		478.66	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand					23'654.70	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	12'500.00		12'500.00			
3510.71	Einlage in SF Abfall	18'200.00		22'000.00		745.43	
3612.71	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände SF Abfall	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'700.00					
3970.01	Umlageaufwand	5'900.00					
4240.71	Benützungsgebühren SF Abfall		98'000.00		90'000.00		89'985.80
4260.71	Rückerstattungen SF Abfall		19'600.00		26'200.00		24'645.15
4940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		4'400.00		1'400.00		1'333.85
741000	Gewässerverbauungen	35'900.00		28'400.00		3'263.40	
3010.01	Lohnaufwendungen	3'100.00		2'400.00		2'564.55	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	300.00		200.00		171.95	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	Pensionskassenbeiträge	300.00		200.00		255.35	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00				12.35	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	7'000.00		2'000.00		259.20	
3300.03	Abschreibungen Wasserbau	2'050.00		23'600.00			
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	21'550.00					
3970.01	Umlageaufwand	1'500.00					
750000	Arten- und Landschaftsschutz	4'100.00		10'400.00		9'949.40	
3631.01	Beiträge Kanton			8'900.00		8'650.20	
3636.01	Beiträge Organisationen	1'500.00		1'500.00		1'299.20	
3970.01	Umlageaufwand	2'600.00					
769000	Übriger Umweltschutz	64'300.00	40'700.00	64'600.00	37'000.00	54'264.85	27'905.90
3010.01	Lohnaufwendungen	9'000.00		13'400.00		12'386.30	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	700.00		1'100.00		882.10	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	800.00		1'300.00		1'144.15	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		100.00		59.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'500.00		2'500.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		5'000.00		4'039.15	
3601.02	Sonderabgabe Altlastensanierung	30'300.00		29'700.00		22'734.00	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	13'000.00		11'500.00		13'019.55	
3970.01	Umlageaufwand	1'900.00					
4630.01	Beiträge Bund		7'100.00		4'000.00		7'307.90
4690.02	Einnahmen Altlastensanierung		33'600.00		33'000.00		20'598.00
3.25	Raumordnung Netto Aufwand	5'000.00	5'000.00	7'000.00	7'000.00	2'673.55	2'673.55
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	5'000.00		7'000.00		2'673.55	
3000.02	Entschädigungen Kommissionen			2'000.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00		2'673.55	
3.26	Raumordnung und Schatzungswesen Netto Aufwand	75'200.00	75'200.00	45'200.00	45'200.00	6'531.05	6'531.05
790000	Raumordnung	75'200.00		45'200.00		6'531.05	
3130.11	Dienstleistungen Dritter - Ortsplanung	21'000.00		21'000.00		974.00	
3320.04	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	13'200.00		19'100.00			
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	5'100.00		5'100.00		5'557.05	
3970.01	Umlageaufwand	35'900.00					
4	Schulwesen Netto Aufwand	7'849'100.00	4'028'300.00 3'820'800.00	5'619'600.00	1'801'700.00 3'817'900.00	5'557'405.40	1'673'292.85 3'884'112.55
40	Primarschule Netto Aufwand	3'994'400.00	2'201'100.00 1'793'300.00	2'597'400.00	1'112'500.00 1'484'900.00	2'599'009.05	1'008'566.00 1'590'443.05
211000	Kindergarten	733'500.00	294'100.00	407'200.00	170'700.00	393'093.35	174'351.20
3020.01	Lohnaufwendungen	291'100.00		333'200.00		327'934.15	
3040.01	Besondere Sozialzulage	3'600.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	23'000.00		26'000.00		24'766.65	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	30'600.00		34'300.00		30'421.15	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	3'200.00		3'600.00		1'845.80	
3099.02	Projekte	1'200.00		1'500.00		1'474.50	
3100.01	Büromaterial	3'200.00		3'800.00		4'334.15	
3110.01	Büromöbel und -geräte	1'500.00		1'500.00		628.75	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	2'500.00		2'500.00		846.00	
3170.01	Spesenentschädigungen	800.00		800.00		842.20	
3970.01	Umlageaufwand	372'800.00					

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631.01	Beiträge Kanton		294'100.00		170'700.00		174'351.20
212000	Primarschule	3'260'900.00	1'907'000.00	2'190'200.00	941'800.00	2'205'915.70	834'214.80
3020.01	Lohnaufwendungen	1'766'000.00		1'729'000.00		1'725'550.85	
3040.01	Besondere Sozialzulage	16'000.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	139'000.00		134'900.00		130'664.75	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	198'500.00		184'300.00		169'664.40	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	18'900.00		18'300.00		9'768.40	
3099.02	Projekte	15'500.00		11'100.00		10'933.35	
3100.01	Büromaterial	63'600.00		59'800.00		62'977.08	
3104.01	Lehrmittel	8'000.00		3'800.00		4'089.31	
3110.01	Büromöbel und -geräte	10'400.00		11'800.00		23'303.75	
3113.01	Hardware	4'000.00		12'200.00		39'902.86	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	2'000.00		2'000.00		1'469.80	
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)	13'000.00		16'000.00		19'783.85	
3170.01	Spesenentschädigungen	7'000.00		7'000.00		7'807.30	
3970.01	Umlageaufwand	999'000.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						3'939.00
4631.01	Beiträge Kanton		1'907'000.00		941'800.00		830'275.80
41	Sekundarschule	1'903'200.00	969'000.00	1'598'200.00	567'300.00	1'564'650.12	515'853.75
	Netto Aufwand		934'200.00		1'030'900.00		1'048'796.37
213000	Sekundarschule	1'903'200.00	969'000.00	1'598'200.00	567'300.00	1'564'650.12	515'853.75
3020.01	Lohnaufwendungen	974'700.00		1'097'000.00		1'083'592.95	
3040.01	Besondere Sozialzulage	7'800.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	76'700.00		85'600.00		81'979.05	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	120'200.00		136'200.00		124'102.80	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	10'400.00		11'600.00		6'112.05	
3099.02	Projekte	13'100.00		8'900.00		6'924.85	
3100.01	Büromaterial	30'400.00		32'000.00		30'941.35	
3104.01	Lehrmittel	9'000.00		9'700.00		9'856.22	
3110.01	Büromöbel und -geräte	3'400.00		1'400.00		1'414.05	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	3'000.00		3'000.00		2'518.55	
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)	7'000.00		2'600.00		7'443.20	
3170.01	Spesenentschädigungen	2'200.00		2'200.00		1'765.05	
3611.01	Entschädigungen Kanton	171'200.00		208'000.00		208'000.00	
3970.01	Umlageaufwand	474'100.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						7'587.75
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände		108'500.00		77'500.00		46'500.00
4631.01	Beiträge Kanton		860'500.00		489'800.00		461'766.00
42	Volksschule Übriges	1'397'400.00	812'200.00	1'014'700.00	75'900.00	993'133.33	92'673.95
	Netto Aufwand		585'200.00		938'800.00		900'459.38
214000	Musikschule	268'400.00		176'700.00		174'602.61	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00		1'660.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	5'900.00		5'900.00		1'689.05	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	149'900.00		170'300.00		171'253.56	
3970.01	Umlageaufwand	112'100.00					
216000	Schulische Dienste	232'900.00		141'300.00		139'956.85	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	163'200.00		141'300.00		139'956.85	
3970.01	Umlageaufwand	69'700.00					
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	142'600.00	68'600.00	80'800.00	58'500.00	75'934.69	66'323.10
3010.20	Lohnaufwendungen Ausserschul. Betreuung	75'600.00		66'000.00		60'191.35	
3050.20	Beiträge AHV, IV, EO, ALV Ausserschul. Betreuung	5'400.00		5'000.00		6'471.44	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.20	Beiträge Unfallversicherung	500.00		500.00		321.30	
3099.01	Ausserschul. Betreuung						
3105.20	Übriger Personalaufwand	1'000.00					
	Lebensmittel Ausserschul.	9'000.00		9'000.00		6'650.60	
3181.01	Betreuung						
	Tatsächliche Forderungsverluste					2'300.00	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	8'700.00					
3636.01	Beiträge Organisationen	300.00		300.00			
3970.01	Umlageaufwand	42'100.00					
4230.20	Schulgeld an Tagesstrukturen		40'000.00		35'500.00		
4240.20	Benützungsgebühren und Dienstleistungen - Ausserschul.						40'383.10
	Betreuung						
4260.01	Rückerstattungen /		5'600.00				
	Kostenbeteiligungen						
4260.20	Rückerstattungen /						2'840.00
	Kostenbeteiligungen -						
	Ausserschul. Betreuung						
4631.20	Beiträge Kanton -		23'000.00		23'000.00		23'100.00
	Ausserschulische Betreuung						
219000	Übriges Pflichtangebot	368'300.00	368'300.00	257'100.00	14'900.00	247'617.02	21'473.55
3020.01	Lohnaufwendungen			53'800.00		53'293.05	
3020.04	Lohnaufwendungen	55'400.00					
	Schulsozialarbeit						
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	4'400.00		4'100.00		4'109.75	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	8'100.00		6'900.00		6'415.85	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	600.00		600.00		301.80	
3099.01	Übriger Personalaufwand	12'900.00		10'900.00		11'682.00	
3099.02	Projekte	5'100.00		2'300.00		5'428.20	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	6'500.00		5'300.00		5'691.95	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20'000.00		10'000.00		11'142.45	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		7'000.00		1'858.80	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00		232.65	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	1'700.00		1'700.00		1'101.24	
3130.08	Dienstleistungen Dritter - Transport f. Schwimmen	12'200.00		12'200.00		12'200.00	
3130.09	Dienstleistungen Dritter - Schülertransport	68'800.00		66'800.00		64'195.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'700.00		6'000.00		5'994.18	
3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	6'000.00		6'200.00		6'527.35	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	23'000.00		22'600.00		22'792.50	
3170.01	Spesenentschädigungen	3'500.00		1'000.00		742.85	
3611.01	Entschädigungen Kanton	36'000.00		36'000.00		33'907.00	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	5'000.00		3'200.00			
3631.01	Beiträge Kanton	46'800.00					
3660.01	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'400.00					
3970.01	Umlageaufwand	42'700.00					
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		1'000.00		1'000.00		2'558.00
4260.01	Rückerstattungen /		18'000.00		9'000.00		4'260.00
	Kostenbeteiligungen						
4631.01	Beiträge Kanton		5'400.00		3'400.00		13'155.55
4900.01	IV Material- und Warenbezüge		1'500.00		1'500.00		1'500.00
4970.01	Umlageertrag		342'400.00				
219010	Bildungskommission	21'900.00	21'900.00	19'700.00		18'807.95	
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	19'800.00		19'200.00		18'807.95	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'500.00					
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00					
3636.01	Beiträge Organisationen	500.00		500.00			
4970.01	Umlageertrag		21'900.00				
219020	Schulleitung	353'400.00	353'400.00	337'100.00	2'500.00	334'214.21	4'877.30
3020.02	Lohnaufwendungen Schulleitung	198'600.00		201'700.00		197'894.40	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3020.03	Lohnaufwendungen Sekretariat	47'600.00		47'300.00		47'845.30	
3040.01	Besondere Sozialzulage	3'400.00					
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	19'200.00		20'600.00		20'426.35	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	33'900.00		32'200.00		29'896.75	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	2'500.00		2'600.00		1'419.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00			
3099.01	Übriger Personalaufwand	500.00				4'562.85	
3100.01	Büromaterial	4'000.00		4'000.00		3'985.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'500.00		8'500.00		10'121.30	
3110.01	Büromöbel und -geräte			1'500.00		1'667.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		3'220.20	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	3'000.00		3'000.00		2'717.76	
3170.01	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00			
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'000.00		1'000.00		715.60	
3611.01	Entschädigungen Kanton	7'800.00		7'800.00		7'150.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	400.00		400.00		1'091.00	
3900.01	IV Material- und Warenbezüge	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3970.01	Umlageaufwand	16'500.00					
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		3'000.00		2'500.00		4'877.30
4970.01	Umlageertrag		350'400.00				
299000	Bildung übriges	9'900.00		2'000.00		2'000.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	2'200.00		2'000.00		2'000.00	
3970.01	Umlageaufwand	7'700.00					
43	Sonderschulung	554'100.00	46'000.00	409'300.00	46'000.00	400'612.90	56'199.15
	Netto Aufwand		508'100.00		363'300.00		344'413.75
220000	Sonderschulung	554'100.00	46'000.00	409'300.00	46'000.00	400'612.90	56'199.15
3020.01	Lohnaufwendungen	119'900.00		19'400.00		17'994.60	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	9'400.00		1'600.00		1'282.45	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	13'000.00		1'200.00		1'231.50	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	1'300.00		200.00		26.35	
3611.01	Entschädigungen Kanton	410'500.00		386'900.00		380'078.00	
4631.01	Beiträge Kanton		46'000.00		46'000.00		56'199.15
5	Finanzen + Volkswirtschaft	719'700.00	12'216'000.00	592'800.00	11'767'400.00	1'882'262.47	12'424'223.27
	Netto Ertrag	11'496'300.00		11'174'600.00		10'541'960.80	
50	Finanzen	152'200.00	2'913'000.00	61'200.00	2'483'600.00	1'404'728.87	1'894'196.60
	Netto Ertrag	2'760'800.00		2'422'400.00		489'467.73	
144000	Betreibungsamt	17'000.00		15'000.00		15'899.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	17'000.00		15'000.00		15'899.00	
930000	Finanzausgleich	25'600.00	1'924'100.00		1'753'200.00		1'842'475.00
3625.01	Härteausgleich AFR18	25'600.00					
4621.01	Ressourcenausgleich		1'190'300.00		1'006'800.00		995'255.00
4622.01	Lastenausgleich		299'400.00		547'400.00		638'579.00
4623.01	Besitzstandwahrung Fusion		434'400.00		199'000.00		208'641.00
961000	Zinsen	109'600.00	401'100.00	46'200.00	40'900.00	38'707.42	41'211.60
3401.01	Verzinsung	30'700.00		37'700.00		32'745.13	
	Finanzverbindlichkeiten						
3409.01	Übrige Passivzinsen	200.00		200.00			
3499.01	Übriger Finanzaufwand	5'000.00		5'000.00		3'359.84	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und	10'800.00		3'300.00		2'602.45	
	Finanzaufwand						
3970.01	Umlageaufwand	62'900.00					
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		800.00		800.00		321.65
4402.01	Zinsen Finanzanlagen		3'800.00		3'800.00		4'075.95
4495.01	Interne Verzinsung LUPK-Schuld				36'300.00		36'814.00

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		396'500.00				
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'400.00		10'400.00		10'510.00
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		10'400.00		10'400.00		10'510.00
990000	Auflösung Aufwertungsreserven		577'400.00		679'100.00		
4895.01	Entnahme aus Aufwertungsreserve		577'400.00		679'100.00		
999000	Abschluss					1'350'122.45	
9000.01	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					1'350'122.45	
51	Steuern Netto Ertrag	192'500.00 8'599'900.00	8'792'400.00	171'800.00 8'592'200.00	8'764'000.00	130'173.93 9'889'594.72	10'019'768.65
910000	Steuern	192'500.00	8'792'400.00	171'800.00	8'764'000.00	130'173.93	10'019'768.65
3180.01	Wertberichtigungen auf Forderungen	800.00		800.00		910.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	37'000.00		170'000.00		103'822.43	
3400.01	Verzinsung laufende Verpflichtungen					57.30	
3499.02	Positiver Ausgleichszins Steuern	5'000.00				1'768.60	
3601.01	Ertragsanteile an Kanton	20'000.00		1'000.00		23'614.75	
3970.01	Umlageaufwand	129'700.00					
4000.01	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		7'387'000.00		7'160'000.00		7'988'303.00
4002.01	Quellensteuern		250'000.00		250'000.00		298'470.85
4008.01	Personalsteuern		26'400.00		44'000.00		44'900.00
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen						1'801.10
4009.11	Eingang abgeschriebener Steuern						18'058.05
4009.20	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		225'000.00		225'000.00		173'805.60
4010.11	Gewinnsteuern früherer Jahre		550'000.00		550'000.00		787'888.75
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		150'000.00		250'000.00		172'626.10
4023.01	Handänderungssteuern		90'000.00		150'000.00		157'488.00
4024.01	Erbschaftssteuern		30'000.00		50'000.00		243'575.55
4024.02	Nachkommen-Erbschaftssteuern		9'000.00		15'000.00		33'322.40
4033.01	Hundesteuern		20'000.00		20'000.00		23'781.10
4270.01	Bussen		40'000.00		35'000.00		51'875.00
4401.02	Negativer Ausgleichszins / Verzugszins Steuern		15'000.00		15'000.00		23'873.15
52	Regionales Steueramt	343'300.00	343'300.00	334'900.00	334'900.00	325'241.02	325'241.02
021000	Regionales Steueramt	343'300.00	343'300.00	334'900.00	334'900.00	325'241.02	325'241.02
3010.01	Lohnaufwendungen	210'200.00		201'200.00		195'819.55	
3010.02	Lohnaufwendungen Hauswarte	4'000.00		4'000.00		3'879.03	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	15'500.00		15'300.00		14'675.92	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	14'200.00		14'900.00		14'704.24	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	1'200.00		1'300.00		1'085.09	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	2'000.00		600.00			
3099.01	Übriger Personalaufwand	2'000.00		1'500.00		2'027.45	
3100.01	Büromaterial	4'800.00		4'800.00		2'766.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00		5'014.05	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'500.00		1'500.00		1'283.11	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		145.40	
3130.04	Dienstleistungen Dritter - Porti/Telefon	11'600.00		11'500.00		11'014.00	
3130.12	Dienstleistungen Dritter - Betriebskosten LuTax	31'900.00		33'600.00		29'637.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		1'494.29	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500.00		464.05	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	9'900.00		9'900.00		9'733.05	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1'500.00		1'800.00		1'194.89	
3170.01	Spesenentschädigungen	100.00		100.00		63.40	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	700.00		700.00		2'498.65	
3920.01	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten	28'500.00		28'500.00		27'740.00	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		4'800.00		7'500.00		10'512.50
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände		70'600.00		68'700.00		65'131.50
4612.02	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände - Gde. Rickenbach		267'900.00		258'700.00		249'597.02
53	Volkswirtschaft	31'700.00	167'300.00	24'900.00	184'900.00	22'118.65	185'017.00
	Netto Ertrag	135'600.00		160'000.00		162'898.35	
811000	Landwirtschaft	20'000.00		14'500.00		13'668.70	
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	1'000.00		1'000.00		345.00	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung					0.70	
3170.01	Spesenentschädigungen	200.00		200.00		69.00	
3631.01	Beiträge Kanton	6'800.00		3'300.00		3'254.00	
3637.01	Beiträge private Haushalte	9'000.00		10'000.00		10'000.00	
3970.01	Umlageaufwand	3'000.00					
820000	Forstwirtschaft					276.00	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände					276.00	
830000	Jagd und Fischerei	9'700.00	12'000.00	8'400.00	13'600.00	7'297.50	11'927.40
3631.01	Beiträge Kanton	6'100.00		5'000.00		6'361.95	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	1'000.00		1'400.00		935.55	
3635.01	Beiträge private Unternehmungen			2'000.00			
3970.01	Umlageaufwand	2'600.00					
4100.01	Regalien		10'800.00				
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				11'800.00		10'753.65
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände		1'200.00		1'800.00		1'173.75
871000	Energie	2'000.00	155'300.00	2'000.00	171'300.00	876.45	173'089.60
	(Konzessionsgebühren)						
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	2'000.00		2'000.00		876.45	
4120.01	Konzessionen		151'800.00		167'800.00		167'205.55
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		3'500.00		3'500.00		5'884.05
	Total	20'283'100.00	20'756'900.00	15'001'800.00	15'124'300.00	15'905'797.77	15'905'797.77
	Netto Ertrag	473'800.00		122'500.00			
	Gesamttotal	20'756'900.00	20'756'900.00	15'124'300.00	15'124'300.00	15'905'797.77	15'905'797.77

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Der Budget-Vorjahresvergleich wird nach den 7 Aufgabenbereichen erstellt. Bei einem geplanten Überschuss von Fr. 473'800.00 hat der Gemeinderat wiederum nur das budgetiert, was wirklich auch beansprucht werden muss. Anbei eine Erläuterung der wichtigsten Budgetabweichungen. Weitere Begründungen sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Aufgabenbereich **Politik, Verwaltung + Gesellschaft**

Die grösste Abweichung zum Vorjahr (Fr. 80'000.00) ergibt sich aus einmaligen Aufwendungen für die Ärztesuche und für das Rickenbacher Jahr & Treffen.

Aufgabenbereich **Gesundheit + Soziales**

Weitere Kostensteigerungen sind bei der Pflegefinanzierung (+ Fr. 95'000.00) budgetiert. Die Restfinanzierung der Krankenpflege in Pflegeheimen wird erstmals getrennt nach Beiträgen an Gemeinden/Zweckverbände und an private Unternehmungen aufgezeigt. Die AFR18 wirkt sich mit je rund Fr. 250'000.00 negativ bei den verbilligten Krankenkassen-Prämien und bei den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen aus. In der Leistungsgruppe Sozialamt steigen die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, was einen Mehraufwand von rund Fr. 40'000.00 bedeutet. Leider ist bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe mit einer weiteren Aufwandsteigerung zu rechnen (+ Fr. 80'000.00).

Aufgabenbereich **Immobilien**

Es sind für nächstes Jahr diverse kleinere Erneuerungen (im Einzelfall < Fr. 20'000.00) geplant, v.a. beim Sekundarschulhaus/KUBUS und beim Primarschulhaus in Rickenbach.

Aufgabenbereich **Bauwesen + Dienste**

Aufgrund der AFR18 entfällt der Kantonsbeitrag für Verkehrsabgaben (LSVA) von Fr. 95'000.00.

Aufgabenbereich **Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**

Aufgrund des neuen Kostenverteilers (mehr Mitglieder-Gemeinden) sollten sich die Betriebskosten der ARA Oberwytental um Fr. 146'000.00 reduzieren.

Aufgabenbereich **Schulwesen**

Dank der AFR18 resultieren deutlich höhere Kantonsbeiträge von total gegen Fr. 1,5 Mio. Im laufenden Schuljahr zeichnen sich tiefere Lohnaufwendungen ab, v.a. in der Sekundarschule (ca. Fr. 100'000.00) aber auch im Kindergarten. Dagegen steigt der Lohnaufwand im Schuljahr 2019-2020 wegen mehr Zusatz- und Förderlektionen um voraussichtlich Fr. 37'000.00. Dank einer grösseren Zahl auswärtiger Schüler steigen die von anderen Gemeinden geleisteten Entschädigungen um Fr. 31'000.00. Bei der Sonderschulung laufen die Lohnzahlungen für IS- und IF-Lektionen neu über die Gemeinde (effektiv nur Verlagerung, kein Mehraufwand).

Aufgabenbereich **Finanzen + Volkswirtschaft**

Netto wird Rickenbach im Jahr 2020 eine um rund Fr. 145'000.00 höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich erhalten. Der Ressourcenausgleich fällt gemäss Berechnung des Kantons um Fr. 183'500.00 höher aus. Dagegen reduziert sich der Bildungs-, Soziallasten- und Topografische Ausgleich um total Fr. 248'000.00, wobei der um Fr. 239'000.00 tiefere Bildungslastenausgleich den Löwenanteil ausmacht. Zudem ist im Rahmen der AFR18 eine Härteausgleichszahlung von Fr. 25'600.00 zu leisten. Die AFR18 sieht eine Besitzstandswahrung vor. Deshalb erhöht sich die Zahlung an unsere Gemeinde im Rahmen der Besitzstandswahrung um rund Fr. 235'000.00. Trotz des Steuerfussabtausches im Rahmen der AFR18 (1/10 Einheit bzw. rund Fr. 367'000.00 an Kanton) werden höhere Einkommenssteuern (+ Fr 227'000.00) erwartet. Wegen der AFR18 reduzieren sich die bei der Gemeinde verbleibenden Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern um Fr. 160'000.00.

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget (Budget 2020 nach Umlagen / Budget 2019 ohne Umlagen)

Kontonr	AUFGABENBEREICHE Leistungsgruppe / Kontogruppe / Konto	Budget 2020		Budget 2019		Bemerkungen
		Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
1	POLITIK, VERWALTUNG+GESELLSCHAFT	2'788'400	1'547'600	1'584'700	176'700	
	Netto Aufw and		1'240'800		1'408'000	Nettominderaufw and Fr. 167'200
10	Legislative und Exekutive	353'400	178'400	228'700	7'400	
012000	Exekutive	268'700	178'000	191'300	7'000	
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten	55'000		5'000		Ärztessuche
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	171'200	100	126'800	100	
329000	Kultur	197'100		35'800		
3130.02	Dienstleistungen Dritter - Anlässe	34'500		3'500		Jahr & Treffen 2020
2	GESUNDHEIT + SOZIALES	4'922'100	175'500	3'917'000	161'000	
	Netto Aufw and		4'746'600		3'756'000	Nettomehraufw and Fr. 990'600
21	Pflegefinanzierung	896'500		783'100		
415000	Restfinanz. Krankenpflege im Pflegeh.	728'500				
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zw eckverbände	600'000				bisher unter 416000 / ca. 95'000 höher als Vorjahr
3635.01	Beiträge private Unternehmungen	120'000				bisher unter 416000 / neu separat budgetiert
416000	Restfinanz. Akut- und Übergangspflege	4'000		629'000		
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zw eckverbände			625'000		neu unter 415000, vgl. oben
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'762'400	175'500	2'890'900	161'000	
511000	Krankenversicherung	451'100	1'000	200'200	2'000	
3631.01	Beiträge Kanton	451'100		200'200		AFR18: individuelle Prämienverbilligung
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'458'300		1'204'000		
3631.01	Beiträge Kanton	1'458'300		1'204'000		AFR18: Kostenanteil 100 % statt 70 % bei IV
575000	Sozialamt	1'608'800	82'500	1'337'200	77000	
3631.01	Beiträge Kanton	769'200		729'000		Höherer Pro-Kopf-Beitrag
3637.11	Beiträge private Haushalte - WSH	480'000		400'000		Hochrechnung 2019 + 10 %
3.1	IMMOBILIEN	1'795'000	1'694'500	1'301'800	57'500	
	Netto Aufw and		100'500		1'244'300	Nettominderaufw and Fr. 1'143'800
3.11	Schulliegenschaften	1'547'900	1'547'900	1'115'300	30'000	
217000	Schulliegenschaften	729'400	729'400	1'078'700	30'000	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	38'200		93'200		kleinere Investitionen neu bei einz. Lieg. budgetiert
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	277'900	277'900			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	53'000				div. kleinere Investitionen < 20'000, im VJ unter 217000
217020	Primarschulhaus Rickenbach	193'800	193'800			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	89'000				div. kleinere Investitionen < 20'000, im VJ unter 217000
3.2	BAUWESEN + DIENSTE	998'800	72'500	846'200	170'500	
	Netto Aufw and		926'300		675'700	Nettomehraufw and Fr. 250'600
3.20	Verkehr	937'900	54'800	804'000	152'800	
4631.01	Beiträge Kanton				95'000	AFR18: Beitrag Kanton entfällt
3.3	UMWELT, SICHERHEIT U. RAUMORDNUNG	1'210'000	1'022'500	1'139'700	989'500	
	Netto Aufw and		187'500		150'200	Nettomehraufw and Fr. 37'300
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	941'500	877'900	915'700	849'300	
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	715'200	715'200	694'700	694'700	
3612.61	Entschädig. Gemeinden/Zw eckverbände	174'000		320'000		Tiefere Betriebskosten ARA Oberw ymental
4	SCHULWESEN	7'849'100	4'028'300	5'619'600	1'801'700	
			3'820'800		3'817'900	Nettomehraufw and Fr. 2'900
40	Primarschule	3'944'400	2'201'100	2'597'400	1'112'500	
211000	Kindergarten	733'500	294'100	407'200	170'700	
3020.01	Lohnaufw endungen	291'100		333'200		Weniger Lektionen
4631.01	Beiträge Kanton		294'100		170'700	AFR18: Höhere Pro-Kopf-Beiträge
212000	Primarschule	3'260'900	1'907'000	2'190'200	941'800	
3020.01	Lohnaufw endungen	1'766'000		1'729'000		Mehr Zusatz- und Förderlektionen
4631.01	Beiträge Kanton		1'907'000		941'800	AFR18: Höhere Pro-Kopf-Beiträge
41	Sekundarschule	1'903'200	969'000	1'598'200	567'300	
3020.01	Lohnaufw endungen	974'700		1'097'000		Kleinere Klassen / w eniger Lektionen
3611.01	Entschädigungen Kanton	171'200		208'000		AFR18: Tiefere Beiträge pro KS-Schüler
4612.01	Entschädig. Gemeinden/Zw eckverbände		108'500		77'500	Mehr ausw ärtige Sek.-Schüler
4631.01	Beiträge Kanton		860'500		489'800	AFR18: Höhere Pro-Kopf-Beiträge
42	Volksschule Übriges	1'397'400	812'200	1'014'700	75'900	
219000	Übriges Pflichtangebot	368'300	368'300	257'100	14'900	
3631.01	Beiträge an Kanton	46'800				AFR18: Neuer Gemeindebeitrag an Pool
43	Sonderschulung	554'100	46'000	409'300	46'000	
3020.01	Lohnaufw endungen	119'900		19'400		Lohnzahlung neu über Gemeinde
5	FINANZEN + VOLKSWIRTSCHAFT	719'700	12'216'000	592'800	11'767'400	
	Netto Ertrag	11'694'500		11'174'600		Nettomehrertrag Fr. 519'900
50	Finanzen	152'200	2'913'000	61'200	2'483'600	
930000	Finanzausgleich	25'600	1'924'100		1'753'200	
4621.01	Ressourcenausgleich		1'190'300		1'006'800	Höher gemäss Berechnung Kanton
4622.01	Lastenausgleich		299'400		547'400	Tiefer gemäss Berechnung Kanton
4623.01	Besitzstandw ährung Fusion		434'400		199'000	AFR18: Höher wegen Besitzstandw ährung
990000	Auflösung Aufwertungsreserven		577'400		679'100	
51	Steuern	192'500	8'792'400	171'800	8'764'000	
3181.01	Delkredere	37'000		170'000		2019: Bildung / 2020: Anpassung Delkredere
4000.01	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		7'387'000		7'160'000	Höhere laufende Steuern / pos. Einfluss StG-Rev.
	davon Umsetzung AFR18		-367'447			Steuerfussabtausch 1/10 Einheit an Kanton
4022.01	Grundstückgew innsteuern		150'000		250'000	AFR18: Gem./Kt. 30/70 statt 50/50
4023.01	Handänderungssteuern		90'000		150'000	AFR18: Gem./Kt. 30/70 statt 50/50
	Total	20'283'100	20'756'900	15'001'800	15'124'300	
	Netto Ertrag	473'800		122'500		
	Gesamttotal	20'756'900	20'756'900	15'124'300	15'124'300	

Investitionsbudget 2020

Aufgabenbereich	Brutto-kredit	Investitions-rechnung 2019	Kredit-übertragungen	Investitionsbudget 2020		Investitions-rechnung 2020	Investitions-rechnung 2021 ff
		voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2019		Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht im 2020	voraussichtlich beansprucht im 2021 ff
Investition							
Politik, Verwaltung + Gesellschaft							
Informatikstrategie und -umsetzung	25'000.00			25'000		25'000.00	
Gesundheit + Soziales							
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	-184'260.25	-122'840.10	-61'420.15			-12'284.00	-49'136.15
Immobilien							
MZH Pfefikon: Teilerneuerung Küche	60'000.00	60'000.00					
KUBUS/PSH: Neues Schliesssystem	110'000.00	110'000.00					
KUBUS: Ersatz Steuerung Heizung/Lüftung	60'000.00	0.00	60'000.00			60'000.00	
Schule: Ueberarbeitung Raumkonzept	40'000.00	0.00	40'000.00			40'000.00	
Schulhaustreppe: Handlauf und Beleuchtung	25'000.00	25'000.00					
MZH Pfefikon: 200 neue Stühle	30'000.00			30'000		30'000.00	
Bauwesen + Dienste							
Beiträge an UHG	700'000.00	700'000.00					
Sanierung Wetzwilerstrasse	1'100'000.00	1'100'000.00					
Verkehrssicherheitsmassnahmen	60'000.00	20'000.00	40'000.00			40'000.00	
Sanierung Gemeindestr. 1./2./3. Kl. 2020	600'000.00			600'000		600'000.00	
Perimeter-Einforderung					200'000	-200'000.00	
Beitrag an Real-/Personalkorp. Pfefikon	160'000.00			160'000		80'000.00	80'000.00
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
Leitungssanierungen 2019	250'000.00	250'000.00					
Leitungssanierungen 2020	400'000.00			400'000		400'000.00	
ARA Sanierung Kläranlage Reinach	4'318'309.00	4'318'309.00					
Kanal. Titisstr. Reinach	210'000.00	210'000.00					
Kanal. Titisstr. Reinach - Zusatzkredit	140'000.00	140'000.00					
Anschlussgebühren 2020					100'000	-100'000.00	
Ortsplanungsrevision	200'000.00	50'000.00	150'000.00			50'000.00	100'000.00
Schulwesen							
Umsetzung ICT-Strategie 2019 (Lehrplan 21)	30'000.00	30'000.00					
Umsetzung ICT-Strategie 2020 (Lehrplan 21)	30'000.00			30'000		30'000.00	
Informatikstrategie und -umsetzung	55'000.00			55'000		55'000.00	
Finanzen + Volkswirtschaft							
-							
Abschluss							
Passivierte Einnahmen				300'000			
Aktiviert Ausgaben					1'300'000		
Nettoinvestitionen 2020				1'000'000			
Total			228'579.85	1'300'000	1'300'000	1'097'716.00	130'863.85

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen grösser als Fr. 20'000.00 aufgeführt. Im Vergleich zum Budget 2019 reduzieren sich die neu budgetierten Nettoinvestitionen um mehr als die Hälfte und betragen für 2020 rund Fr. 1 Mio. (VJ Fr. 2,3 Mio.). Die Sanierung der Gemeindestrassen macht wiederum den Hauptanteil aus. Dieser Posten wird nachstehend separat erläutert. Die Real- und die Personalkorporation Pfeffikon planen von 2020 bis 2021 die Erneuerung ihrer Waldstrassen, an welche die Einwohnergemeinde einen Beitrag von maximal Fr. 160'000.00 zu leisten hat. Der hohe Betrag von Fr. 400'000.00 für Leitungssanierungen ist in Verbindung mit der Sanierung von Gemeindestrassen budgetiert. Für die Umsetzung der Informatikstrategie sind Fr. 80'000.00 vorgesehen. Zusätzlich werden Kredite von total Fr. 290'000.00 übertragen, welche im Jahr 2018 bewilligt wurden.

Artengliederung Zusammenzug (inkl. Kreditübertragungen)	Investitionsrechnung 2020		Investitionsrechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	1'722'284		2'747'284	
50 Sachanlagen	1'200'000		1'695'000	
Strassen / Verkehrswege	640'000		1'160'000	
Hochbauten	100'000		255'000	
Tiefbauten	400'000		250'000	
Mobilien	60'000		30'000	
52 Immaterielle Anlagen	130'000		90'000	
Übr. Immaterielle Anlagen	130'000		90'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	80'000		750'000	
Gemeinden und Zweckverbände	80'000		750'000	
59 Übertrag an Bilanz	312'284		212'284	
Passivierungen	312'284		212'284	
Investitionseinnahmen		1'722'284		2'747'284
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		300'000		200'000
Anschlussgebühren		100'000		200'000
Perimetereinforderungen		200'000		0
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		12'284
Rückzahlungen		12'284		12'284
69 Übertrag an Bilanz		1'410'000		2'535'000
Aktivierungen		1'410'000		2'535'000
Nettoinvestitionen	1'722'284	1'722'284	2'747'284	2'747'284

davon Spezialfinanzierungen (SF)		
Investitionsausgaben:		
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	400'000	250'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		
Total Investitionsausgaben SF (-)	400'000	250'000
Investitionseinnahmen:		
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000	200'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		
Total Investitionseinnahmen SF (+)	100'000	200'000

Einwohnergemeinde Rickenbach Geldflussrechnung			
Geldflussrechnung indirekte Methode	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	473'800.00	122'500.00	50'300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'224'400.00	1'209'000.00	836'400.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen			
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	99'000.00	34'100.00	-142'600.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'797'200.00	1'365'600.00	744'100.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'410'000.00	-2'535'000.00	-3'408'309.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	312'284.00	212'284.00	422'284.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'097'716.00	-2'322'716.00	-2'986'025.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'097'716.00	-2'322'716.00	-2'986'025.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000.00		
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'500'000.00	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'797'200.00	1'365'600.00	744'100.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'097'716.00	-2'322'716.00	-2'986'025.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'500'000.00	-	-
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-800'516.00	-957'116.00	-2'241'925.00

Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und Budget:

- 1a) Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1c) Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 473'800.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'300'000.00 sei zu genehmigen. Das Budget wurde mit dem gemäss «Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18», § 3, vorgegebenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten erstellt.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

- 10 Legislative und Exekutive
 - 011000 Legislative
 - 012000 Exekutive
- 11 Gemeindeverwaltung
 - 020000 Gemeindeverwaltung
 - 140000 Erbschaftswesen / Teilungswesen
 - 142000 Zivilstandsamt
 - 147000 Bürgerrechtswesen
- 12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie
 - 329000 Kultur
 - 332000 Massenmedien
 - 341000 Sport
 - 840000 Tourismus
 - 850000 Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbarn verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderates gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von Rickenbach mitfinanziert werden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Souveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren.
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur- und Vereinsleben unterstützen und fördern

Projekte (=> Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Informatikstrategie und -umsetzung		2020	25'000	0	25'000	0	0	0
Total			25'000	0	25'000	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahme	Periodizität	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gemeinderatsklausur	jährlich	2018-2023		X	X	X	X	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	einmalig	2019-2020		X	X			
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	laufend	2019-2023		X	X	X	X	X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden		2019-2023		X	X	X	X	X
Rickenbacher Jahr & Treffen	einmalig	2019-2020		X	X			
Ortsmarketing	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Neuzuzügerapero	alle 2 Jahre	2019/21/23		X		X		X
Jungbürgerfeier	alle 2 Jahre	2020/2022			X		X	
Unterstützung Vereine	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %						
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1						
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %						

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0	25'000	0.0%	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0.0%	0	0	0
Nettoinvestition		0	0	25'000	0.0%	0	0	0

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		1'395'487	1'408'000	1'240'800	-11.9%	1'268'000	1'289'000	1'310'000
Aufwand total		1'682'272	1'584'700	2'788'400	76.0%	2'831'000	2'868'000	2'905'000
Ertrag total		286'784	176'700	1'547'600	775.8%	1'563'000	1'579'000	1'595'000

Leistungsgruppen

Legislative und Exekutive	Aufwand	242'602	228'700	353'400	54.5%			
	Ertrag	9'815	7'400	178'400	2310.8%			
	Saldo	232'787	221'300	175'000	-20.9%			
Gemeinde- verwaltung	Aufwand	1'283'764	1'229'200	1'982'100	61.3%			
	Ertrag	274'913	169'200	1'369'100	709.2%			
	Saldo	1'008'851	1'060'000	613'000	-42.2%			
Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	Aufwand	155'906	126'800	452'900	257.2%			
	Ertrag	2'056	100	100	0.0%			
	Saldo	153'850	126'700	452'800	257.4%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

- 20 Kindes- und Erwachsenenschutz
143000 Vormundtschaftswesen
- 21 Pflegefinanzierung
 - 415000 Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim
 - 416000 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege
 - 425000 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
- 22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit
 - 433000 Schulgesundheitsdienst
 - 434000 Lebensmittelkontrolle
 - 511000 Krankenversicherung
 - 531000 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
 - 532000 Ergänzungsleistungen AHV/IV
 - 541000 Familienzulagen
 - 543000 Alimentenbevorschussung und -inkasso
 - 544000 Jugendschutz
 - 559000 Arbeitslosigkeit übriges
 - 560000 Sozialer Wohnungsbau
 - 575000 Sozialamt

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis und zur Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt. Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Die medizinische Grundversorgung wird durch den Hausarzt sicherstellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle Die WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Nachfolger zusammen mit externem Berater

Projekte (= Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	jährl. Rückzahlung	2019-2022	-61'420	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284
Total			-61'420	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284

Massnahmen (= Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung Altersleitbild	einmalig	2020-2022			X	X	X	
Kommission Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	einmalig	2019-2021		X	X	X		
Nachfolge Alimenten-Inkassostelle regeln	einmalig	2019			X			
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	laufend	2019-2023		X	X	X	X	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	laufend	2019-2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anteil privater Spitex (exkl. Pflegedienst Michelsamt GmbH) an Totalkosten Spitex	%	< 2 %						
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers.	%	> 30 %						
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter aktuellst verfügbarem kantonalem Durchschnittswert	%	< 2,33 % (Kt. LU, 2016)						

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0	0	n.a.	0	0	0
Einnahmen		12'284	12'284	12'284	0.0%	12'284	12'284	12'284
Nettoinvestition		-12'284	-12'284	-12'284	0.0%	-12'284	-12'284	-12'284

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		3'737'272	3'756'000	4'746'600	26.4%	4'934'000	5'130'000	5'332'000
Aufwand total		4'008'714	3'917'000	4'922'100	25.7%	5'110'000	5'306'000	5'509'000
Ertrag total		271'442	161'000	175'500	9.0%	176'000	176'000	177'000
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand	276'062	243'000	263'200	8.3%			
	Ertrag	0	0	0	0.0%			
	Saldo	276'062	243'000	263'200	8.3%			
Pflegefinanzierung	Aufwand	783'023	783'100	896'500	14.5%			
	Ertrag	3'486	0	0	0.0%			
	Saldo	779'537	783'100	896'500	14.5%			
Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	Aufwand	2'949'629	2'890'900	3'762'400	30.1%			
	Ertrag	267'956	161'000	175'500	9.0%			
	Saldo	2'681'673	2'729'900	3'586'900	31.4%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

3.10 Liegenschaften

029000 Gemeindehaus
029020 Gweyhuus
029050 Werkhof / Kindergarten Pfeffikon
029060 Gemeindehaus Pfeffikon
161000 Schiesswesen
342000 Öffentliche Anlagen

3.11 Schulliegenschaften

217000 Schulliegenschaften allg.
217010 Oberstufenschulhaus / KUBUS
217020 Primarschulhaus
217030 Kindergarten
217050 Schulhaus Pfeffikon
217060 MZH Pfeffikon

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrages. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeligenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeligenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neubauten und Umbauten in den letzten Jahren haben wir das Raumprogramm den heutigen Ansprüchen angepasst und ergänzt. Wir haben diesbezüglich keine anstehenden Projekte.

In den letzten Jahren wurden laufend Sanierungen gemäss der Immobilienstrategie gemacht, und die meisten Sanierungen wurden abgeschlossen. Der Zustand der Liegenschaften wurde aufgenommen und die anstehenden Sanierungen sind bekannt. Es muss wieder ein Sanierungsprogramm mit den einzelnen Kostenschätzungen erstellt werden, um die Sanierungen über die nächsten Jahre zu planen.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume müssen wenn möglich jedoch auch vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten, das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon und der Kindergarten Florentini werden von der Gemeinde nicht mehr genutzt. Es zeichnet sich für diese Gebäude auch kein künftiger Bedarf seitens der Gemeinde ab.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Optimale Betriebsabläufe, tiefere Kosten	Tiefere Kosten	Hoch	Neuorganisation Hauswartung umsetzen
Risiko: Bestehende Abläufe (Gewohnheiten)	Schwierige Implementierung	Hoch	Neuorganisation Hauswartung umsetzen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Hoch	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Konsequenzen für Finanzausgleich durch Buchgewinne auf Liegenschaftsverkäufen	Tieferer Finanzausgleich über mehrere Jahre	Hoch	Optimale Verkaufszeitpunkte planen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
MZH Pfeffikon: Teilneuerung Küche/Lüftung	Planung	2019	60'000	60'000				
MZH Pfeffikon: (Teil-) Ersatz Stühle/Tische	Planung	2020	30'000		30'000			
KUBUS/PSH: Neues Schliesssystem	Planung	2019	110'000	110'000				
KUBUS: Ersatz Steue- rung Heizung/Lüftung	Planung	2019	60'000		60'000			
Schule: Überarbeitung Raumkonzept	Planung	2019	40'000		40'000			
Schulhaustreppe: Handlauf+Beleuchtung	Planung	2019	25'000	25'000				
Voraussichtliche Investitionen ab 2020	Planung	2020-2022	275'000			175'000		100'000
Total			600'000	195'000	130'000	175'000	0	100'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	alle 4 Jahre	2020			X			
Überarbeitung Immo- bilienstrategie: Lang- fristige Bedarfsanalyse / Planung Umnutzung / Verkauf nicht mehr be- nötigter Liegenschaften	alle 4 Jahre	2020			X			
Konzept Neuorganis. Hauswartung umsetz.	einmalig	2018-2020		X	X			
Laufender Liegen- schaftsunterhalt	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			295'000	130'000	-55.9%	175'000	0	100'000
Einnahmen			0	0	-100 %	0	0	0
Nettoinvestition			295'000	130'000	-55.9%	175'000	0	100'000

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		890'216	1'244'300	100'500	-91.9%	-9'000	-31'000	-54'000
Aufwand total		916'704	1'301'800	1'795'000	37.9%	1'696'000	1'691'000	1'685'000
Ertrag total		26'488	57'500	1'694'500	2847.0%	1'705'000	1'722'000	1'739'000

Leistungsgruppen

Liegenschaften	Aufwand	196'943	186'500	247'100	32.5%			
	Ertrag	39'281	27'500	146'600	433.1%			
	Saldo	157'662	159'000	100'500	-36.8%			
Schulliegenschaften	Aufwand	916'704	1'115'300	1'547'900	38.8%			
	Ertrag	26'488	30'000	1'547'900	5059.7%			
	Saldo	890'216	1'085'300	0	-100.0%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Dienste umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

3.20 Verkehr

615000 Gemeindestrassen
622000 Regionalverkehr

3.21 Bestattungswesen

771000 Bestattungswesen

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Es ist ein Masterplan zu erstellen für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen.
Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale kundenfreundliche Abläufe an.

Die Arbeitsabläufe des Werkdienstes im neuen Werkhof werden optimiert.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassennetzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der zwei Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Ausarbeiten Masterplan Perimeter festlegen
Risiko Strassen: Einsparungen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht –verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle / Ablaufoptimierungen
Chance Werkdienst: Arbeitsabläufe werden durch einen Standort verbessert	Tiefere Pensen im Werkdienst	Mittel	Arbeitsabläufe optimieren Kostenkontrolle führen
Risiko Werkdienst: Winterdienst in Pfeffikon ist neu von einem zentralen Standort aus zu regeln	Zusätzlicher Aufwand durch grössere Distanzen	Hoch	Konzept Winterdienst überdenken
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pensen	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nutzungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Pfeffikon abschliessen
Chancen ÖV: Reduktion Abfahrten	Tiefere Kosten	Mittel	Möglichkeit der Aufhebung Haltestelle Kirchhofmauer prüfen
Risiko ÖV: Überwälzung höherer Kosten durch Kanton	Höhere Kosten	Mittel	Entwicklung Verkehrsverbund kritisch verfolgen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beiträge an UHG	In Arbeit	2017-2019	700'000	700'000				
Sanierung Wetzwillerstr.	Planung	2019	1'100'000	1'100'000				
Verkehrssicherungsm.	Planung	2019-2021	60'000	20'000	40'000	X		
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse	Planung	2020-2023	2'850'000		600'000	750'000	750'000	750'000
Perimeter-Einford.	Planung	2020-2023	-950'000		-200'000	-250'000	-250'000	-250'000
Beiträge an Real-/Personalkorp. Pfeffikon	Planung	2020-2021	160'000		80'000	80'000		
Total			3'920'000	1'820'000	520'000	580'000	500'000	500'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Flickarbeiten Strassen	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Baubewilligungen: Transparente Kostenstrukturen	einmalig	2020			X			
Werkdienst: Optimierung Arbeitsabläufe u. Pensen, laufende Kostenkontrolle	laufend	2019-2023		X	X	X	X	X
Aktualisierung Friedhofreglement	einmalig	2020			X			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75						
Strassenunterhaltskosten	% zu VJ	-10 %						
Einsprachen Perimeterverfahren	Anzahl/Verfahren	< 2						

Entwicklung der Finanzen**Investitionsrechnung**

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			1'520'000	520'000	-65.8%	750'000	750'000	750'000
Einnahmen			0	0	0.0%	-80'000	0	0
Nettoinvestition			1'520'000	520'000	-65.8%	830'000	750'000	750'000

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		407'721	675'700	926'300	37.1%	965'000	1'007'000	1'045'000
Aufwand total		598'590	846'200	998'800	18.0%	1'038'000	1'080'000	1'118'000
Ertrag total		190'869	170'500	72'500	-57.5%	73'000	73'000	73'000

Leistungsgruppen

Verkehr	Aufwand	567'321	804'000	937'900	16.7%			
	Ertrag	172'229	152'800	54'800	-64.1%			
	Saldo	395'091	651'200	883'100	35.6%			
Bestattungswesen	Aufwand	31'270	42'200	60'900	44.3%			
	Ertrag	18'640	17'700	17'700	0.0%			
	Saldo	12'630	24'500	43'200	76.3%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Sicherheit und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

3.22 Sicherheit

150000 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
162000 Zivilschutz Rickenbach

3.24 Entsorgung und Umweltschutz

720000 Abwasserbeseitigung (Spezialfin.)
730000 Abfallbeseitigung (Spezialfin.)
741000 Gewässerverbauungen
750000 Arten- und Landschaftsschutz
769000 Übriger Umweltschutz

3.25 Raumordnung und Schatzungswesen

146000 Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen
790000 Raumordnung

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle ist kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren. Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan / Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan und Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist als L3-Gemeinde eingestuft. Dadurch steht uns nur eine geringe Entwicklung zu. Es wird eine Herausforderung sein, die Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben zu entwickeln.

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft den Aufgaben nachgehen können. Insbesondere die Anschlussgebühren an die Kanalisation werden in den nächsten Jahren rückläufig sein.

Mit dem neuen Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für den Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungsstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungsstab nicht klar definiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Mittel	Analyse der Ist-Situation mit Festlegung des Ablaufs und des Verfahrens erstellen
Risiko Ortsplanung: Erhalt bestehender Strukturen, gesetzlicher Rahmen kann nicht ausgeschöpft werden	Geringere Entwicklung	Mittel	Transparent und frühzeitig informieren. Entscheidungsträger / Meinungsbildner in Kommission
Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugzwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Siedlungsentwässerungsreglement wird unter Einbezug der Wasserversorgung angepasst / Mehrjahresplanung Leitungssanierungen
Risiko Gebührenwesen: Kosten bei bestehenden Liegenschaften werden steigen	Politisch schwierig zu vertreten	Hoch	Transparente Informationen
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen

Projekte (= Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Leitungssanierungen (u.a. Leit. RÜB-Burg)	Planung	2019-2023	1'550'000	250'000	400'000	300'000	300'000	300'000
Kanalisation Titlisstr., Reinach - Kreditübertr.	in Arbeit	2018-2019	210'000	210'000				
Kanalisation Titlisstr., Reinach - Zusatzkredit	in Arbeit	2018-2019	140'000	140'000				
Ortsplanungsrevision	Planung	2019-2023	200'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Anschlussgebühren	Planung	2019-2023	-600'000	-200'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Total			1'500'000	450'000	350'000	250'000	250'000	200'000

Massnahmen (= Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	einmalig	2019			X			
Leitungsspülung gem. Spülplan	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement unter Einbezug Wasserversorgungen	einmalig	2019-2020		X	X			
Raumplanung: Gewässerräume, Wanderwege, Weilerzonen	einmalig	2019-2020		X	X			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einwohnerzahl	% zu VJ	0.5 %						
Anzahl Gewerbebetriebe	Anzahl zu VJ	+2						

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			368'309	450'000	22.2%	350'000	350'000	300'000
Einnahmen			200'000	100'000	-50.0%	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestition			168'309	350'000	108.0%	250'000	250'000	200'000

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		69'489	150'200	187'500	24.8%	115'000	141'000	164'000
Aufwand total		1'062'906	1'139'700	1'210'000	6.2%	1'140'000	1'169'000	1'194'000
Ertrag total		993'417	989'500	1'022'500	3.3%	1'025'000	1'028'000	1'030'000

Leistungsgruppen

Sicherheit	Aufwand	164'445	171'800	188'300	9.6%			
	Ertrag	143'732	140'200	144'600	3.1%			
	Saldo	20'713	31'600	43'700	38.3%			
Entsorgung und Umweltschutz	Aufwand	889'257	915'700	941'500	2.8%			
	Ertrag	849'686	849'300	877'900	3.4%			
	Saldo	39'572	66'400	63'600	-4.2%			
Raumordnung und Schatzungswesen	Aufwand	9'205	52'200	80'200	53.6%			
	Ertrag	0	0	0	0.0%			
	Saldo	9'205	52'200	80'200	53.6%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

- 40 Primarschule
 - 211000 Kindergarten
 - 212000 Primarschule
- 41 Sekundarschule
 - 213000 Sekundarschule
- 42 Volksschule Übriges
 - 214000 Musikschule
 - 216000 Schulische Dienste
 - 218000 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen
 - 219000 Übriges Pflichtangebot
 - 219010 Bildungskommission
 - 219020 Schulleitung
 - 299000 Bildung übriges
- 43 Sonderschulung
 - 220000 Sonderschulen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot.

Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung finden.

Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigen.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 3 Kindergärten, 4 altersdurchmischte 1./2. und je 3 altersdurchmischte 3./4., und 5./6. Klassen und in Pfeffikon 1 Basisstufe und je 1 altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) mit je 2 Klassen pro Stufe geführt. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend. Aufwendungen für infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen in Bezug auf Erhalt der ISS und für die Einführung des Lehrplans 21 werden weiterhin vorgenommen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen / -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Hoch	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nichtschulischen Unterstützungsangebote Eigene Mitarbeiter unterstützen und fördern
Schulleitungswechsel	Verlust von viel Knowhow und Erfahrung, intensive Einarbeitungsphase, Zusatzaufwand für die Schulleitung Chance für Veränderung und neue Ideen / Erfahrung	Hoch	Schnittstellen klären, Übergabe sorgfältig ausführen Spezielle Gefässe für den Austausch schaffen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung ICT-Strategie (Lehrplan 21)	Planung und Umsetzung	2019-2023	180'000	30'000	30'000	40'000	40'000	40'000
Informatikstrategie und -umsetzung	Planung und Umsetzung	2020	55'000	0	55'000	0	0	0
Total			235'000	30'000	85'000	40'000	40'000	40'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung Lehrplan 21	einmalig	2019-2023		X	X	X	X	X
Nachfolge Schulleiter	einmalig	2018-2020		X	X			
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Unterstützung Projekt LIFT	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19						
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100 %						

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			30'000	85'000	n.a.	40'000	40'000	40'000
Einnahmen			0	0	0.0%	0	0	0
Nettoinvestition			30'000	85'000	n.a.	40'000	40'000	40'000

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		3'884'113	3'817'900	3'820'800	0.1%	3'813'000	3'789'000	3'763'000
Aufwand total		5'557'405	5'619'600	7'849'100	39.7%	7'978'000	8'097'000	8'218'000
Ertrag total		1'673'293	1'801'700	4'028'300	123.6%	4'165'000	4'308'000	4'455'000

Leistungsgruppen

Primarschule	Aufwand	2'599'009	2'597'400	3'994'400	53.8%			
	Ertrag	1'008'566	1'112'500	2'201'100	97.9%			
	Saldo	1'590'443	1'484'900	1'793'300	20.8%			
Sekundarschule	Aufwand	1'564'650	1'598'200	1'903'200	19.1%			
	Ertrag	515'854	567'300	969'000	70.8%			
	Saldo	1'048'796	1'030'900	934'200	-9.4%			
Volksschule Übriges	Aufwand	993'133	1'014'700	1'397'400	37.7%			
	Ertrag	92'674	75'900	812'200	970.1%			
	Saldo	900'459	938'800	585'200	-37.7%			
Sonderschulung	Aufwand	400'613	409'300	554'100	35.4%			
	Ertrag	56'199	46'000	46'000	0.0%			
	Saldo	344'414	363'300	508'100	39.9%			

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen und Kontogruppen:

50 Finanzen

- 144000 Betreibungsamt
- 930000 Finanzausgleich
- 961000 Zinsen
- 963000 Liegenschaften Finanzvermögen
- 990000 Auflösung Aufwertungsreserven
- 999000 Abschluss

51 Steuern

- 910000 Steuern

52 Regionales Steueramt

- 021000 Regionales Steueramt

53 Volkswirtschaft

- 811000 Landwirtschaft
- 830000 Jagd und Fischerei
- 871000 Energie (Konzessionsgebühren)

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine

kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- Haushälterische Finanzpolitik
- Langfristige Entschuldung
- Nachhaltige und transparente Steuerpolitik
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

HRM2 wurde im Finanzbereich erfolgreich eingeführt. Nun gilt es, die mit HRM2 verbundenen Aufgaben wie z.B. das interne Kontrollsystem (Risikomanagement) in gegebener Zeit zu erstellen und anschliessend einzuführen.

Wichtig hier, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden.

Per 19.05.2019 wurde die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) angenommen. Die Einflüsse der AFR18 auf das Gemeindebudget sind zu evaluieren und zu beobachten. Aufgrund der AFR18 wird die Gemeinde gezwungen, ihren Steuerfuss um 0.1 Einheiten zu senken. Für die Gemeinde Rickenbach bedeutet dies eine Senkung von 2.1 auf 2.0 Einheiten. Diese Senkung erfolgt per Gesetz – eine Beschlussfassung über den Steuerfuss entfällt.

Eine umfassende IT-Strategie über die ganze Gemeindeverwaltung/Schule ist dringend notwendig und wird im Januar 2020 abgeschlossen.

Gut zu überdenken ist, zu welchem Zeitpunkt die nicht mehr benötigten gemeindeeigenen Liegenschaften veräussert werden sollen. Die-

ser Verkauf hat einen direkten Einfluss auf verschiedene Faktoren des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2023.

Die nächsten Jahre steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für das Harmonisierte Rechnungsmodell 2	Systemwechsel kann viele Fragen aufwerfen	Hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Im Budget so weit wie möglich (Wissensstand) einbeziehen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

Projekt	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Total			0	0	0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahme	Status	Zeitraum	Total	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuersenkung	einmalig	2019		X				
Einführung HRM2	einmalig	2018-2020		X	X			
Einführung Risiko- management / IKS					X	X		
Auswirkungen AFR18 berücksichtigen	jährlich	2020-2023			X	X	X	X
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X
Einsatz für den Erhalt der heutigen Poststelle / Unterstützung der IG "Erhalt Poststelle Riba"	jährlich	2019-2023		X	X	X	X	X

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.						
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.						
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %						
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %						
Verschuldungsgrad 1)	%	< 120 %	71.43 %					
Selbstfinanzierungsgrad 2)	%	mind. 80 %	37.75 %					
Selbstfinanzier.-Anteil 3)	%	mind. 10 %	16.83 %					
Zinsbelastungsanteil I 4)	%	<4 %	-0.16 %					
Zinsbelastungsanteil II 5)	%	<6 %	-0.24 %					
Kapitaldienstanteil 6)	%	<8 %	1.81 %					
Nettoschuld/Einwohner 7)	Fr.	< 3'940	2'327					

- 1) Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich Horizontalem Finanzausgleich.
- 2) Bis zu welchem Betrag konnten die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden (sollte im 5-Jahres-Durchschnitt 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt).
- 3) Zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.
- 4) Welcher Anteil des gesamten Ertrages wird zur Begleichung der Nettozinsen verwendet.
- 5) Welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich wird zur Begleichung der Nettozinsen verwendet.
- 6) Welcher Anteil des gesamten Ertrages wird für Zinsen und Abschreibungen verwendet.
- 7) Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
(Basis: Nettoschuld pro Einwohner 2016: Fr. 1'970.-)

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0	0	0.0%	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0.0%	0	0	0
Nettoinvestition		0	0	0	0.0%	0	0	0

Erfolgsrechnung

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		-10'541'961	-11'174'600	-11'496'300	2.9%	-11'662'000	-12'083'000	-12'173'000
Aufwand total		1'882'262	592'800	719'700	21.4%	716'000	722'000	730'000
Ertrag total		12'424'223	11'767'400	12'216'000	3.8%	12'378'000	12'805'000	12'903'000

Leistungsgruppen

Finanzen	Aufwand	1'404'729	61'200	152'200	148.7%			
	Ertrag	1'894'197	2'483'600	2'913'000	17.3%			
	Saldo	-489'468	-2'422'400	-2'760'800	14.0%			
Steuern	Aufwand	130'174	171'800	192'500	12.0%			
	Ertrag	10'019'769	8'764'000	8'792'400	0.3%			
	Saldo	-9'889'595	-8'592'200	-8'599'900	0.1%			
Regionales Steueramt	Aufwand	325'241	334'900	343'300	2.5%			
	Ertrag	325'241	334'900	343'300	2.5%			
	Saldo	0	0	0	0.0%			
Volkswirtschaft	Aufwand	22'119	24'900	31'700	27.3%			
	Ertrag	185'017	184'900	167'300	-9.5%			
	Saldo	-162'898	-160'000	-135'600	-15.3%			

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020

Im Jahr 2019 wurde mit der Wetzwilerstrasse eine weitere grosse Gemeindestrasse der Klasse 1 saniert. Damit sind im Ortsteil Rickenbach vorläufig alle Gemeindestrassen der Kategorie 1 erneuert. Voraussichtlich ab dem Jahr 2024 wird die Sanierung des Strassenabschnitts Winkel bis Sagen erfolgen. Im Ortsteil Pfeffikon sind die Angelusgasse sowie die Hinterdorf-, Dorf-, Zopf- und Hausmattenstrasse Gemeindestrassen der Kategorie 1.

In den nächsten Jahren sollen gemäss einem Prioritätenplan Strassenabschnitte in beiden Ortsteilen saniert werden. Dieser Plan wird derzeit erarbeitet. Er soll den Sanierungsbedarf der Strassen, aber auch der Wasser- und Abwasserleitungen etc. aufzeigen. Gemäss einer ersten Kostenschätzung ergeben sich für die Jahre 2020 - 2030 Sanierungskosten von total ca. Fr. 6,5 Mio. Der Aufwand für die Einwohnergemeinde wird sich um die zu erhebenden Perimeterbeiträge für die Gemeindestrassen der Klassen 2 und 3 reduzieren.

Für Strassensanierungen im Jahr 2020 wird ein Sonderkredit von Fr. 600'000.00 beantragt. Die konkrete Beanspruchung dieses Sonderkredits im nächsten Jahr wird vom Planungsfortschritt abhängig sein (Koordination der verschiedenen Werke, Berechnung der Perimeterbeiträge bei den Quartierstrassen).

Antrag des Gemeinderates:

Der Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse im Jahr 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit für den Bruttokostenanteil der Einwohnergemeinde Rickenbach von Fr. 4'318'309.00 für den Ausbau und die Sanierung der ARA Reinach

1. Projekte und Kostenvoranschlag ARA-Sanierung und Erweiterung

In den Jahren 2005 und 2007/8 wurden total Fr. 700'000.00 für Vorstudien- und Projektierungskredite und im Jahr 2013 Fr. 29'390'000.00 als Baukredit bewilligt; gesamthaft **Fr. 30'090'000.00** (alle Beträge ohne MWSt). Der Kostenvoranschlag wurde auf die damals sechs Verbandsgemeinden aufgeschlüsselt. Das Projekt 2013 beinhaltete eine neue Reinigungsstrasse: Rechen, Sand- und Fettfang, Vorklärung, Biologie, Nachklärung und Filtration. Die bestehenden Biologie- und Nachklärbecken von 1984 wurden saniert und angepasst, die alten Rundbecken ausser Betrieb genommen. Die Faulung wurde ohne Kapazitätsanpassung saniert. Im neuen Betriebsgebäude wurden Büros, Labor, Sitzungszimmer und Hygieneanlagen eingerichtet.

2. Realisierung mit Projektänderungen von 2014 – 2018

Am 1. April 2014 startete die Bautätigkeit mit dem Aushub für die Biologie- und Nachklärbecken. Dank dem neu erworbenen Landstreifen konnte in dieser ersten Bauphase die alte ARA ohne Reinigungs einschränkungen und teure Provisorien weiter betrieben werden. Im Tiefbau führte

die schwierige Geologie jedoch zu hohen Mehrkosten und grossen Zeitverzögerungen. Eine Analyse des Sanierungsbedarfs der Faulung ergab, ohne Kapazitätserhöhung, wesentlich höhere Kosten, als im KV enthalten. Der Vorstand entschied sich deshalb für die Investition in eine neue Schlammbehandlung mit angepasster Kapazität und einem neuen Faulturm.

Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Abwassergesetz verpflichtet alle Kläranlagen zu einer jährlichen Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro angeschlossene Einwohner und die ARA Reinach zu einer vierten Ausbaustufe zur Elimination der Mikrosbstanzen im Abwasser. Aus dem durch die neue Abgabe gespeisten Fonds werden diese Anlagen mit 75 % subventioniert. Der Vorstand entschied sich zur Realisierung einer Ozonierungsanlage noch im aktuellen Bauprojekt. Das notwendige Gebäude war bereits im KV vorgesehen. Die Ozonung konnte noch im gleichen Jahr in Betrieb genommen werden, womit die jährliche Abwasserabgabe von rund Fr. 220'000.00 schon 2017 nicht mehr geschuldet wurde. Das schnelle Handeln erwies sich als Glücksfall - bei der gleichzeitigen Realisierung erhielt auch der Sandfilter einen Bundesbeitrag. Total wurden für unser Projekt Fr. 3'860'000.00 ausbezahlt.

Weitere Projektanpassungen waren: Die Realisierung einer Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz in Zusammenarbeit mit der ENIWA, eine Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser anstelle eines neuen Blockheizkraftwerkes zur Beheizung des Faulturmes und aller Gebäude, die Erstellung von zwei Fertiggaragen, ein Solardach auf dem Betriebsgebäude durch die EWS sowie Sanierung von Fassaden und Dächern der weiter bestehenden Gebäude. Bereits im Projekt enthalten war eine Schlammmentwässerung, wodurch die Schlammtransporte und -entsorgungskosten um rund 80 % reduziert werden können.

Nach der Einweihung und einem Tag der offenen Tür im September 2017 wurden 2018 noch diverse Anlagen und die Umgebung fertiggestellt sowie Garantiewerke erledigt. Die neue ARA Reinach gilt heute als eine der modernsten in der Schweiz und gehört zu den wenigen, welche schon alle Vorgaben des neuen Abwassergesetzes vollumfänglich erfüllen. Die Reinigungskapazität entspricht rund 55'000 Einwohnerwerten (d.h. Einwohner der Gemeinden sowie Industrie- und Gewerbeabwasser). Mit einer Kapazitätsreserve von ca. 25 % ist für einen längeren Zeitraum vorgesorgt.

3. Bauabrechnung und Investitionskosten-Verteilung an die angeschlossenen Gemeinden

Per 28. Februar 2019 wurde die Bauabrechnung erstellt. Sie wurde durch die thv AG, Treuhand und Beratung, Aarau geprüft. Nachstehend die wichtigsten Zahlen des Gesamtprojektes:

3.1 Bau- und Projektkosten (alle Beträge ohne MWSt)	effektiv	Budget
Kosten gemäss Bauabrechnung	33'804'461	29'390'000
Kosten Vorstudien und Projekte	789'889	700'000
Total Bau- + Projektkosten brutto	34'594'350	30'090'000
Kostenabweichung brutto	4'504'350	+ 14,97 %
Bundessubvention	-3'860'227	
Total Bau- und Projektkosten netto	30'734'123	
Kostenabweichung netto	644'123	+ 2,14 %

3.2 Kostenteiler

Verteilung auf bisherige 6 Verbandsgemeinden (bewilligte Kredite)	<u>30'090'000</u>
Belastung bisherige 6 Verbandsgemeinden - effektive Kosten	27'258'417
Kostenanteil neue Verbandsgemeinden - effektive Kosten (Gontenschwil/Zetzwil)	<u>3'475'706</u>

3.3 Projektänderungen und Kostenabweichungen

Zusatzkredit Ozonung zur Mikro-Elimination	1'535'166
Bundesbeitrag Ozonung + Filtration	- 3'860'227
	- 2'325'061
Zusatzkredit neue Schlammbehandlung	1'885'000
Mehrkosten Baugruben, Baugrund	836'943
Mehrkosten Umgebung, Strassen, Plätze	771'300
Sanierung Altbauten und weiterbenutzte Anlagen	763'132
Verschiedene Anpassungen und Mehrkosten	1'328'954
Mehrkosten Vorstudien + Projekte	89'889
davon aus Kostenvoranschlag Reserven, Unvorhergesehenes, Erlöse	- 2'706'034
Kostenabweichung netto Totalprojekt	644'123

Tab. 4 Kostenteiler Sanierungsprojekt / Voranschlag/Kredite								
2013	Kostenteiler / genehmigt. Bauprojekt 2013 u. Vorstudien/Vorproj. 2006-12					ohne MWST		
	Verbandsgdn. Einwohner	Abwasser relevante Betriebe	Stark- verschmutzer	inkl. MWSt Total	Anteil [%]	exkl. MWSt 108% / 100%	Vorstudien/ Vorprojekte ¹⁾	Total Kredite Gesamtprojekt
Beromünster	5'963'700	-	671'008	6'634'708	20.90%	6'143'248	146'318	6'289'566
Burg	1'140'173	-	-	1'140'173	3.59%	1'055'716	25'145	1'080'860
Leimbach	541'491	-	-	541'491	1.71%	501'380	11'942	513'322
Menziken	6'763'160	-	1'228'789	7'991'949	25.18%	7'399'952	176'249	7'576'202
Reinach	9'737'101	871'267	506'203	11'114'570	35.02%	10'291'269	245'114	10'536'382
Rickenbach	3'593'309	658'074	66'926	4'318'309	13.60%	3'998'435	95'233	4'093'668
Total	27'738'934	1'529'341	2'472'925	31'741'200	100%	29'390'000	700'000	30'090'000

¹⁾ für Vorstudien und Projekte wurden 2005 150'000 & 2007/08 550'000 = tot. CHF 700'000 bewilligt und bisher nicht abgerechnet.

Tab. 5 Kostenteiler Bau- und Kreditabrechnung / effektive Kosten									
2019	Kostenteiler Sanierungsprojekt ²⁾ / Bauabrechnung mit Vorstudien u. Vorprojekte					ohne MWST			
	Verbandsgdn. Einwohner	Abwasser rele- vante Betriebe	Stark- verschmutzer	Total Bauproj.	Anteil [%]	Vorstudien & Vorprojekte	Total Kosten Gesamtprojekt	Total Kredite Gesamtprojekt	Abweichung zum Projekt
Beromünster	5'079'778	-	710'286	5'790'064	19.34%	152'734	5'942'799	6'289'566	-346'767
Burg	955'731	-	-	955'731	3.19%	25'211	980'942	1'080'860	-99'918
Gontenschwil	1'976'924	-	72'177	2'049'101	6.84%	54'053	2'103'153	-	2'103'153
Leimbach	422'691	-	-	422'691	1.41%	11'150	433'841	513'322	-79'481
Menziken	5'860'635	-	819'198	6'679'834	22.31%	176'205	6'856'039	7'576'202	-720'163
Reinach	8'020'850	797'155	409'599	9'227'604	30.82%	243'412	9'471'016	10'536'382	-1'065'366
Rickenbach	3'044'874	385'624	51'434	3'481'932	11.63%	91'849	3'573'780	4'093'668	-519'887
Zetzwil	1'235'344	-	101'932	1'337'276	4.47%	35'276	1'372'552	-	1'372'552
Total	26'596'829	1'182'778	2'164'626	29'944'234	100%	789'889	30'734'123	30'090'000	644'123

¹⁾ für Vorstudien und Projekte wurden 2005 150'000 & 2007/08 550'000 = tot. CHF 700'000 bewilligt und bisher nicht abgerechnet.

²⁾ Kappeler Concept

Antrag des Gemeinderates:

Die Investitionsabrechnung über den Sonderkredit für den Bruttokostenanteil der Einwohnergemeinde Rickenbach von Fr. 4'318'309.00 (inkl. MWSt) für den Ausbau und die Sanierung der ARA, Reinach, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 424'655.00 (netto ohne MWSt) sei zu genehmigen.

Rechnungsablage Sonderkredit

Bruttokostenanteil der Gemeinde Rickenbach für den Ausbau
und die Sanierung der ARA Reinach

1. Ausgaben

Total Ausgaben exkl. MWSt (Bruttokosten) Fr. 3'573'780.00

2. Einnahmen

Total Einnahmen exkl. MWSt Fr. 385'624.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 3'188'156.00

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2008-2011	Fr. 37'000.00	Fr.
Rechnung 2013	Fr. 282'000.00	Fr.
Rechnung 2014	Fr. 1'178'000.00	Fr.
Rechnung 2015	Fr. 900'000.00	Fr.
Rechnung 2016	Fr. 1'350'000.00	Fr.
Rechnung 2017	Fr. 450'000.00	Fr.
Rechnung 2019	Fr. -623'220.00	Fr. 385'624.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 3'573'780.00	Fr. 385'624.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 06.05.2013 (inkl. MWSt) Fr. 4'318'309.00

./. rückforderbare MWSt Fr. 319'874.00

Total bewilligte Kredite exkl. MWSt Fr. 3'998'435.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 3'573'780.00

Kreditunterschreitung Fr. 424'655.00

6. Bemerkungen und Begründungen

Der Sonderkredit von Fr. 4'318'309.00 basierte auf dem Kostenteiler gemäss dem Budget des Abwasserverbandes Oberwynental. Im Zuge der mehrjährigen Sanierung wurden etliche Zusatzleistungen verwirklicht und gleichzeitig auch zwei neue Verbandsgemeinden (Gontenschwil und Zetzwil) in den Abwasserverband aufgenommen. Dies hat die anteiligen Investitionskosten für alle bestehenden Verbandsgemeinden stark reduziert. Unter dem Strich resultiert aus den Zusatzleistungen und dem neuen Verteilschlüssel eine Kreditunterschreitung von total Fr. 424'655.00.

6221 Rickenbach, 22. Oktober 2019

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:

Roland Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Huber

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach

**Abrechnung des Sonderkredites vom 22.10.2019 über den Ausbau / Sanierung ARA Reinach
(ARA Oberwynental)**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durch-geführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-gungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 31. Oktober 2019

Truvag Revisions AG

	
Ivan Hodel zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor	Daniel Büttiker zugelassene Revisor

Beilage/n:

- Rechnungsablage Sonderkredit vom 22.10.2019

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und zum Budget 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Die AFR18 sieht einen Steuerfussabtausch von 1/10 Einheiten von den Gemeinden an den Kanton vor. Dies bedeutet für Rickenbach eine Senkung des Gemeindesteuerfusses von 2.1 auf 2.0 Einheiten. Der Kantonssteuerfuss erhöht sich von 1.6 auf 1.7 Einheiten. Dieser Abtausch erfolgt per Gesetz. Es erfolgt somit keine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung über den Steuerfuss im 2020.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 473'800.00 zu genehmigen.

Rickenbach, 31. Oktober 2019

Controlling-Kommission Rickenbach

Der Präsident:
sig. Daniel Gautschi

Die Mitglieder:
sig. Anita Habermacher-Furrer
sig. Andrea Oehen-Dörig
sig. Josef Wey-Eiholzer
sig. Cornelia Willimann-Hurni

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen der 1./2./3. Klasse im Jahr 2020** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen der 1./2./3. Klasse im Jahr 2020 zu genehmigen.

Rickenbach, 31. Oktober 2019

Controlling-Kommission Rickenbach

Der Präsident:
sig. Daniel Gautschi

Die Mitglieder:
sig. Anita Habermacher-Furrer
sig. Andrea Oehen-Dörig
sig. Josef Wey-Eiholzer
sig. Cornelia Willimann-Hurni

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass **Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung und Teilrevision des Reglements über die Volksschule** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass „Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung und Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach“ zu genehmigen.

Rickenbach, 31. Oktober 2019

Controlling-Kommission Rickenbach

Der Präsident:
sig. Daniel Gautschi

Die Mitglieder:
sig. Anita Habermacher-Furrer
sig. Andrea Oehen-Dörig
sig. Josef Wey-Eiholzer
sig. Cornelia Willimann-Hurni

Traktandum 4

4.1 Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung 4.2 Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach

Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells per 1. September 2016 ist die bisherige Schulpflege per 1. August 2016 durch eine Bildungskommission ersetzt worden. Die Rickenbacher Bildungskommission mit beratender Funktion ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebots zuständig. Sie ist für das strategische Controlling an der Schule Rickenbach zuständig und wirkt als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Gemeinderat. Die Kompetenzen und Aufgabenbereiche sind im Reglement über die Volksschule Rickenbach geregelt.

Die Bildungskommission möchte sich auf die folgende Legislatur 2020 – 2024 neu organisieren. Kommissionsintern sollen die Ressorts der Mitglieder neu definiert und zugewiesen werden. Vorgesehen sind folgende neue Aufgabenbereiche:

1. Schulentwicklung
2. Schule – Lernende – Eltern (z.B. Projekt „LIFT“, Strategie)
3. Qualitätssicherung (Controlling, Zieleinhaltung, Strategie)

Die Bildungskommission vertritt die Ansicht, dass für die Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben mit den vorstehenden Aufgabenzuteilungen die Anzahl der Kommissionsmitglieder reduziert werden kann.

Der Gemeinderat ist mit folgenden Vorschlägen der Bildungskommission einverstanden:

1. Die Anzahl der Mitglieder dieser Kommission soll auf die folgende Legislatur von bisher fünf auf neu drei herabgesetzt werden.
2. Das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung soll weiterhin von Amtes wegen dieser Kommission angehören.
3. Zwei weitere Mitglieder der Kommission sollen durch die Stimmberechtigten gewählt werden.

Die gewünschten Änderungen bedürfen einer Revision der Gemeindeordnung sowie des Reglements über die Volksschule Rickenbach.

Die Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der heutigen Gemeindeordnung sowie des heutigen Reglements über die Volksschule Rickenbach sind in den nachfolgenden Gegenüberstellungen im Detail aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung sowie die Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach seien zu genehmigen.

Entwurf Teilrevision Rickenbacher **Gemeindeordnung**; **geänderte Artikel**

Bisheriger Text (Ausgabe Stand 01.01.2018)	Neuer Text <i>kursiv</i>	Bemerkungen
III. Gemeindeversammlung	III. Gemeindeversammlung	
Art. 15 Wahlen		
¹ Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: a. die Mitglieder des Gemeinderats in folgende Ressorts: - Präsidiales, - Finanzen, - Bau + Infrastruktur, - Soziales, - Bildung, b. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission. Bei Ersatzwahlen von Mitgliedern des Gemeinderats ist anstelle der Urnenwahl die stille Wahl gemäss Stimmrechtsgesetz zulässig. Bei Neu- und Ersatzwahlen von Mitgliedern der Bildungskommission ist anstelle der Urnenwahl die stille Wahl gemäss Stimmrechtsgesetz zulässig. ² Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung: a. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission, b. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bürgerrechtskommission, c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.	¹ Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: a. die Mitglieder des Gemeinderats in folgende Ressorts: - Präsidiales, - Finanzen, - Bau + Infrastruktur, - Soziales, - Bildung. ~~b. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission.~~ Bei Ersatzwahlen von Mitgliedern des Gemeinderats ist anstelle der Urnenwahl die stille Wahl gemäss Stimmrechtsgesetz zulässig. ~~Bei Neu- und Ersatzwahlen von Mitgliedern der Bildungskommission ist anstelle der Urnenwahl die stille Wahl gemäss Stimmrechtsgesetz zulässig.~~ ² Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung: a. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission, b. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bürgerrechtskommission, c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros, d. die beiden frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission.	Änderung aufgrund der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission (siehe nachfolgend) Änderung aufgrund der künftigen Wahl an der Gemeindeversammlung

VI. Weitere Gremien	VI. Weitere Gremien	
Art. 30 Bildungskommission		
¹ Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und vier weiteren Mitgliedern. ² Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat. ³ Das Reglement über die Volksschule Rickenbach regelt die Aufgaben, Kompetenzen und das Nähere.	¹ Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und zwei weiteren Mitgliedern. ² Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat. ³ Das Reglement über die Volksschule Rickenbach regelt die Aufgaben, Kompetenzen und das Nähere.	Reduktion der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission
Art. 31 Schulleitung	Art. 31 <i>Gesamt-Schulleiter</i>	
¹ Die Schulleitung wird vom Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission gewählt. ² Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde Rickenbach im operativen Bereich. ³ Sie ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.	¹ <i>Die Bildungskommission und der Geschäftsführer wählen den Gesamt-Schulleiter unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.</i> ² Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde Rickenbach im operativen Bereich. ³ Sie ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.	

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen	VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art. 40 Aufhebung bisherigen Rechts		
	³ <i>Die neuen Bestimmungen der am 11. Dezember 2019 revidierten Gemeindeordnung treten am 01. August 2020 in Kraft.</i>	neuer, zusätzlicher Absatz
Art. 41 Inkrafttreten		
Diese Gemeindeordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft. Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2015, revidiert bezüglich Ergänzung Art. 22. Abs. 2 (lit. e) und genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016, revidiert und genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG), gültig ab 01. Januar 2018.	Diese Gemeindeordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft. Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2015, revidiert bezüglich Ergänzung Art. 22. Abs. 2 (lit. e) und genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016, revidiert und genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG), gültig ab 01. Januar 2018, <i>revidiert bezüglich Art. 15 Abs. 1 + 2, Art. 30 Abs. 1, Art. 31 Abs. 1, Art. 40 Abs. 3 sowie genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2019.</i>	Ergänzung gestützt auf die revidierten Bestimmungen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorgesehenen Teilrevision der Rickenbacher Gemeindeordnung zuzustimmen.

Entwurf Teilrevision **Reglement über die Volksschule Rickenbach**; **geänderte Artikel**

Bisheriger Text (Ausgabe Stand 01.08.2016)	Neuer Text <i>kursiv</i>	Bemerkungen
III. Zuständigkeiten / Aufgaben	III. Zuständigkeiten / Aufgaben	
Art. 4 Gemeinderat		
¹ Der Gemeinderat ist die oberste kommunale Führungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. ² Der Gemeinderat a. legt auf Antrag der Bildungskommission das Volksschulangebot der Gemeinde fest, b. genehmigt das von der Bildungskommission erstellte Leitbild, c. genehmigt den Leistungsauftrag der Schule, d. erstellt seine mehrjährige Sach- und Finanzplanung, seine Kreditanträge sowie den Voranschlag und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes gestützt auf die Anträge der Bildungskommission, e. sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot, f. prüft die Einhaltung des Voranschlags für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle, g. genehmigt die Anstellung des Schulleiters auf Antrag der Bildungskommission,	¹ Der Gemeinderat ist die oberste kommunale Führungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. <i>Er sorgt für ein ausreichendes Volksschulangebot und gewichtet die Bedürfnisse der Volksschule innerhalb der Gesamtpolitik der Gemeinde.</i> ² Der Gemeinderat a. legt auf Antrag der Bildungskommission das Volksschulangebot der Gemeinde <i>unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben</i> fest, b. genehmigt das von der Bildungskommission erstellte Leitbild <i>der Schule</i>, c. genehmigt den <i>von der Bildungskommission vorbereiteten betrieblichen</i> Leistungsauftrag <i>für das kommunale Volksschulangebot mit den zu erreichenden Zielen</i>, d. erstellt seine mehrjährige Sach- und Finanzplanung, seine Kreditanträge sowie <i>das Budget</i> und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes gestützt auf die Anträge der Bildungskommission, e. sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot, f. prüft die Einhaltung des <i>Budgets</i> für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle, g. genehmigt die Anstellung des <i>Gesamt-Schulleiters</i> auf Antrag der Bildungskommission <i>und des Geschäftsführers</i>,	Generell: Die Reihenfolge der einzelnen Aufgabenpunkte wird bei der Erstellung der revidierten Fassung geprüft und allenfalls angepasst.

h. beschliesst auf Antrag der Bildungskommission über den Schulbesuch von Lernenden ausserhalb der Gemeinde, i. wirkt bei der Festlegung des Schulkreises mit, j. beschliesst auf Antrag der Bildungskommission über die Eröffnung und Schliessung von Klassen, k. genehmigt das Pflichtenheft der Bildungskommission.	h. beschliesst ~~auf Antrag der Bildungskommission~~ über den Schulbesuch von Lernenden ausserhalb der Gemeinde, i. legt auf Antrag der Bildungskommission die Schulkreise für die Kindergarten- und Primarstufe fest, j. beschliesst auf Antrag des Gesamt-Schulleiters über die Eröffnung und Schliessung von Klassen, k. genehmigt die Geschäftsordnung der Bildungskommission, l. ist zuständig für die strategische Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde gemäss einschlägigem Konzept der Gemeinde Rickenbach (Aufbau, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung).	
Art. 5 Bildungskommission		
¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Ressortverantwortlichen Bildung sowie aus vier weiteren Mitgliedern. Die Schulleitung wird in beratender Funktion hinzugezogen. ² Die Stimmberechtigten wählen den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission nach den Vorgaben der Gemeindeordnung. ³ Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat. ⁴ Die Bildungskommission erlässt für sich ein Pflichtenheft, welches der Genehmigung des Gemeinderats bedarf. ⁵ Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich die Bildungskommission selbst. ⁶ Die Fachaufsicht über die Bildungskommission liegt beim zuständigen kantonalen Departement.	¹ Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und zwei weiteren Mitgliedern. Der Gesamt-Schulleiter nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Bildungskommission teil. ² Die Stimmberechtigten wählen die beiden frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission nach den Vorgaben der Gemeindeordnung. ³ Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat. ⁴ Die Bildungskommission erlässt für sich eine Geschäftsordnung, welche der Genehmigung des Gemeinderats bedarf. ⁵ Die Bildungskommission teilt ihren Mitgliedern die einzelnen Aufgabenbereiche in Eigenkompetenz zu. ⁶ Die Fachaufsicht über die Bildungskommission liegt beim zuständigen kantonalen Departement.	

⁷ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht. ⁸ Die Bildungskommission hat grundsätzlich diejenigen Finanzkompetenzen, welche ihr der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten ausdrücklich erteilen. Der Gemeinderat kann ihr im Voranschlag enthaltene Kredite zur Verwendung übertragen.	⁷ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht. ~~⁸ Die Bildungskommission hat grundsätzlich diejenigen Finanzkompetenzen, welche ihr der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten ausdrücklich erteilen. Der Gemeinderat kann ihr im Budget enthaltene Kredite zur Verwendung übertragen.~~	Die Bildungskommission hat ausschliesslich beratende Funktion und somit keine Finanzkompetenzen mehr.
---	---	--

Art. 6 Entscheidungsbefugnisse der Bildungskommission	Art. 6 Aufgaben der Bildungskommission	
¹ Die Bildungskommission a. legt die Ausgestaltung und Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Voranschlages fest, b. unterbreitet dem Gemeinderat das Leitbild zur Genehmigung, c. beantragt dem Gemeinderat den Leistungsauftrag der Schule zur Genehmigung, d. legt dem Gemeinderat den Antrag betreffend Genehmigung der Anstellung der Schulleitung vor, e. legt dem Geschäftsführer den Antrag betreffend Genehmigung der Anstellung des Schulsekretariats vor, f. trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide. Mit Zustimmung des Gemeinderats kann sie diese ganz oder teilweise an die Schulleitung delegieren, g. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, deren Qualität der Aufgabenerfüllung und deren Zusammenarbeit an der Schule, h. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr, i. sorgt für ihre eigene Aus- und Weiterbildung, j. führt die Schulleitung und nimmt ihre Anträge entgegen, k. überprüft die Durchführung der internen Evaluation sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen, l. vertritt die Schule gegen Aussen und sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Erziehungsberechtigten,	¹ Die Bildungskommission a. berät den Gemeinderat bei der Ausgestaltung und Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots im Rahmen der kantonalen Vorgaben ~~und des Budgets~~, b. unterbreitet dem Gemeinderat das Leitbild der Schule zur Genehmigung, c. beantragt dem Gemeinderat unter Mitwirkung der Schulleitung den betrieblichen Leistungsauftrag für das kommunale Volksschulangebot mit den zu erreichenden Zielen zur Genehmigung, d. und der Geschäftsführer wählen den Gesamt-Schulleiter unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, ~~e. legt dem Geschäftsführer den Antrag betreffend Genehmigung der Anstellung des Schulsekretariats vor,~~ ~~f. trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide. Mit Zustimmung des Gemeinderats kann sie diese ganz oder teilweise an die Schulleitung delegieren,~~ g. nimmt im Auftrage des Gemeinderates das strategische Controlling an der Schule Rickenbach wahr, h. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr, i. sorgt für ihre eigene Aus- und Weiterbildung, j. ~~führt die Schulleitung und~~ nimmt Anträge der Schulleitung entgegen, k. überprüft die ~~Durchführung der schul~~ internen Evaluation und kann Empfehlungen abgeben, ~~sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen,~~ l. vertritt die Schule gegen Aussen und sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Erziehungsberechtigten,	

m. genehmigt in Absprache mit dem Gemeinderat auf Antrag der Schulleitung abschliessend den Ferienplan, n. genehmigt auf Antrag der Schulleitung die Hausordnung. ² Die Bildungskommission erlässt für die Schulleitung einen Stellenbeschrieb.	~~m. genehmigt in Absprache mit dem Gemeinderat auf Antrag der Schulleitung abschliessend den Ferienplan,~~ ~~n. genehmigt auf Antrag der Schulleitung die Hausordnung,~~ x. unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag zur Festlegung der Schulkreise für die Kindergarten- und Primarstufe, x. unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag zur Festlegung des Volksschulangebots der Gemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, x. wirkt als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Gemeinderat. ~~² Die Bildungskommission erlässt für die Schulleitung einen Stellenbeschrieb.~~	neu: Aufgabe der Schulleitung neu: Aufgabe des Geschäftsführers zusätzliche Aufgaben der Bildungskommission
Art. 7 Ressortverantwortlicher Bildung		
¹ Der Ressortverantwortliche Bildung ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. ² Der Ressortverantwortliche Bildung a. ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Bildungskommission, b. nimmt alle vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr, c. ist für die personelle Führung der Schulleitung verantwortlich, d. ist Gemeindevertreter der Musikschulkommission der Musikschule Michelsamt (MSM).	¹ Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. ² Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats a. ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Bildungskommission, b. nimmt alle vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr, ~~e. ist für die personelle Führung der Schulleitung verantwortlich,~~ d. ist Gemeindevertreter der Musikschulkommission der Musikschule Michelsamt (MSM).	

Art. 8 Geschäftsführer		
¹ Der Geschäftsführer a. ist zusammen mit der Schulleitung verantwortlich für das Budget im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes, b. führt die Hauswarte in betrieblichen Anliegen, c. ist verantwortlich für die schulische Infrastruktur (Liegenschaften, Einrichtungen), d. organisiert den Schülertransport, e. wählt den Schularzt und den Schulzahnarzt, f. genehmigt die Anstellung des Schulsekretariats auf Antrag der Bildungskommission.	¹ Der Geschäftsführer a. ist zusammen mit der Schulleitung verantwortlich für das Budget im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes, b. führt die Hauswarte in betrieblichen Anliegen, c. ist verantwortlich für die schulische Infrastruktur (Liegenschaften, Einrichtungen), d. organisiert den Schülertransport, e. wählt den Schularzt und den Schulzahnarzt und regelt die regelmässige (schulärztliche) Grunduntersuchung sowie zahnmedizinische Prophylaxe, f. genehmigt die Anstellung der Mitglieder des Schulsekretariats auf Antrag des Gesamt-Schulleiters, x. und die Bildungskommission wählen den Gesamt-Schulleiter unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, x. genehmigt die Anstellung von weiteren Schulleitungsmitgliedern auf Antrag des Gesamt-Schulleiters, x. genehmigt die Anstellung des Leiters der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen auf Antrag des Gesamt-Schulleiters, x. ist für die personelle Führung des Gesamt-Schulleiters verantwortlich, x. erlässt für den Gesamt-Schulleiter einen Stellenbeschrieb, x. genehmigt auf Antrag des Gesamt-Schulleiters die Hausordnung.	zusätzliche Aufgaben des Geschäftsführers

Art. 9 Schulleitung	Art. 9 Schulleitung / Gesamt-Schulleiter	
¹ Die Schulleitung a. ist für die Führung der Lehrpersonen verantwortlich, b. ist für die Beurteilung der Lehrpersonen verantwortlich, beurteilt den Unterricht und führt Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG) durch (Personalmanagement), c. ist für die Jahresplanung im Schulhaus und deren Umsetzung verantwortlich, d. entwickelt im Schulhaus eine Kultur der Zusammenarbeit, e. verfügt über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel der Laufenden Rechnung im Rahmen der vom Gemeinderat erteilten Finanzkompetenzen, f. ist zuständig für das Aussprechen von Disziplarmassnahmen gegenüber Lernenden gemäss Verordnung und verfügt vorzeitige Schulausschlüsse, g. coacht und unterstützt die Lehrpersonen, h. ist verantwortlich für die Weiterbildung der Lehrpersonen, i. ist zuständig für die jährliche Pensenplanung der Lehrpersonen, j. übernimmt die zugeteilte Budgetverantwortung, k. wirkt bei den übrigen personalrechtlichen Entscheiden der Bildungskommission mit, l. nimmt weitere von der Bildungskommission übertragenen Aufgaben wahr, m. pflegt die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit Institutionen ausserhalb der Schule, n. bildet sich aus und weiter,	¹ Die Schulleitung x. besteht aus dem Gesamt-Schulleiter und weiteren Schulleitungsmitgliedern, a. ist für die Führung der Lehrpersonen verantwortlich, b. ist für die Beurteilung der Lehrpersonen verantwortlich, beurteilt den Unterricht und führt Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG) durch (Personalmanagement), c. ist für die kostenoptimale Jahresplanung im Schulhaus und deren Umsetzung verantwortlich, d. entwickelt im Schulhaus eine Kultur der Zusammenarbeit, e. verfügt über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel der Erfolgsrechnung im Rahmen der vom Gemeinderat erteilten Finanzkompetenzen, f. ist zuständig für das Aussprechen von Disziplarmassnahmen gegenüber Lernenden gemäss Volksschulbildungsverordnung und verfügt vorzeitige Schulausschlüsse, g. coacht und unterstützt die Lehrpersonen, h. ist verantwortlich für die Weiterbildung der Lehrpersonen, i. ist zuständig für die jährliche Pensenplanung der Lehrpersonen, j. übernimmt die zugeteilte Budgetverantwortung, ~~k. wirkt bei den übrigen personalrechtlichen Entscheiden der Bildungskommission mit,~~ l. nimmt weitere vom Gemeinderat, Geschäftsführer oder von der Bildungskommission übertragenen Aufgaben wahr, m. pflegt die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit Institutionen ausserhalb der Schule, n. bildet sich aus und weiter,	

o. wird für die Sitzungen der Bildungskommission in beratender Funktion hinzugezogen. Die Ausstandsregelung wird im Pflichtenheft der Schulleitung festgelegt.	o. wird für die Sitzungen der Bildungskommission in beratender Funktion hinzugezogen, ~~Die Ausstandsregelung wird im Pflichtenheft der Schulleitung festgelegt,~~ x. beantragt dem Geschäftsführer die Genehmigung der Anstellung der Mitglieder des Schulsekretariats, x. beantragt dem Geschäftsführer die Genehmigung der Anstellung von weiteren Schulleitungsmitgliedern, x. beantragt dem Geschäftsführer die Genehmigung der Anstellung des Leiters der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, - x beantragt dem Geschäftsführer die Genehmigung der Hausordnung, x. legt in Absprache mit dem Gemeinderat die variablen Ferien fest (§ 2 Abs. 3 VBV), x. erlässt Richtlinien über die Dispensation von Lernenden vom Unterricht, x. ist während der Unterrichtszeit für die betriebliche Sicherheit innerhalb der Schulanlage verantwortlich, x. ist verantwortlich für die operative Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde gemäss einschlägigem Konzept und Pflichtenheft der Gemeinde Rickenbach (pädagogisch, administrativ), x. wählt die Lehrpersonen, die Fachpersonen der schulischen Dienste sowie der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, x. ist verantwortlich für die Beurteilung der Lehrpersonen, der Fachpersonen der schulischen Dienste sowie der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, x. plant und gestaltet die Angebote der Schule und fördert die Entwicklung, x. wirkt bei der Erstellung des Leistungsauftrags für das kommunale Volksschulangebot mit,	zusätzliche Aufgaben der Schulleitung
---	---	--

² Die Schulleitung untersteht der Bildungskommission. Die personelle Führung unterliegt dem Ressortverantwortlichen Bildung.	x. <i>sorgt für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität,</i> x. <i>beantragt dem Gemeinderat im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des vom Gemeinderat genehmigten Leistungsauftrages die Eröffnung und Schliessung von Klassen.</i> ² <i>Der Gesamt-Schulleiter führt die weiteren Schulleitungsmitglieder und ist selbst führungsmässig dem Geschäftsführer unterstellt.</i>	
Art. 10 Schulsekretariat		
¹ Die Gemeinde stellt für die Führung der Schule ein Sekretariat bereit. Die Mitarbeiter des Schulsekretariats werden mit Genehmigung des Geschäftsführers von der Bildungskommission angestellt.	¹ Die Gemeinde stellt für die Führung der Schule ein Sekretariat bereit. Die Mitarbeiter des Schulsekretariats werden mit Genehmigung des Geschäftsführers <i>vom Gesamt-Schulleiter</i> angestellt.	
VI. Schlussbestimmungen	VI. Schlussbestimmungen	
Art. 14 Inkrafttreten		
Dieses Reglement tritt am 01. August 2016 in Kraft.	Dieses Reglement tritt am 01. August 2016 in Kraft. <i>Die neuen Bestimmungen des am 11. Dezember 2019 revidierten Reglementes treten am 01. August 2020 in Kraft.</i> Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2015, <i>revidiert bezüglich Art. 4 Abs. 1 + 2, , Art. 5 Abs. 1, 2, 4, 5 + 8, Art. 6 Abs. 1 + 2, Art. 7 Abs. 1 + 2, Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 + 2 und Art. 10 Abs. 1 sowie genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2019.</i>	neuer, zusätzlicher Absatz Ergänzung gestützt auf die revidierten Bestimmungen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorgesehenen Teilrevision des Reglements über die Volksschule Rickenbach zuzustimmen.